

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 5. Juli 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 104/2022.

## Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder  
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller  
Vzbgm. Philipp Schober Bsc  
StR. Hubert Rudifieria

Die Mitglieder des  
Gemeinderates: GR. Markus Stefan  
GR. Benno Wassermann  
GR. Christine Ebner  
GR. Philipp Landsiedler  
GR. Reinhold Jank, MSc  
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer  
GR. DI. Christian Kari  
GR. Sylvia Petschar  
GR. Herwig Genser  
GR. Peter Unterzaucher  
GR. Josef Hans Mößler  
GR.-Ers. Josef Pließnig  
GR.-Ers. Heinrich Penker  
GR.-Ers. Felix Rudifieria  
GR.-Ers. Barbara Stefan

Nicht anwesend und  
entschuldigt: StR. Peter Gratzer  
GR. Elena Penker  
GR. DI. (FH) Markus Schiffer  
GR. Frank Muzikar

Weiters: Hannes Truskaller

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 104/2022.

Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.  
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

# TAGESORDNUNG

- 01) **Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Kontokorrentrahmens für das Haushaltsjahr 2023
- 03) **Förderverträge ABA und WVA Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Förderverträge für folgende Bauabschnitte
- a) WVA BA83 – Projekt „Anschluss Wohnhäuser Ott“ – Fördervertrag Kommunalkredit Public Consutling GmbH
  - b) WVA BA83 – Projekt „Anschluss Wohnhäuser Ott“ – Fördervertrag Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
  - c) WVA BA90 – Projekt „KIWAZU“ – Fördervertrag Kommunalkredit Public Consutling GmbH
  - d) WVA BA90 – Projekt „KIWAZU“ – Fördervertrag Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
  - e) ABA BA85 – Projekt „Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal“ – Fördervertrag Kommunalkredit Public Consutling GmbH
  - f) ABA BA85 – Projekt „Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal“ – Fördervertrag Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
- 04) **WVA Gmünd/Trebesing;**  
Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Kostenübernahme der Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Festlegung der Finanzierung
- 05) **WVA Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Ausfinanzierung der laufenden Aufschließungsmaßnahmen und Sanierungsprojekte und der dafür erforderlichen Aufnahmen von Darlehen
- 06) **ABA Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Ausfinanzierung der laufenden Aufschließungsmaßnahmen und Sanierungsprojekte und der dafür erforderlichen Aufnahmen von Darlehen
- 07) **Maltafluss – Hochwasserschutzmaßnahmen;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Interessentenbeitrages für die durchgeführten Ausbaggerungsmaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der nunmehr vorliegenden Endabrechnung der Schutzwasserwirtschaft
- 08) **Baulandmodell Grünleiten;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Prüfmaßnahmen für die Aufschließung der Baustufe 7
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungen für die Aufschließungsarbeiten der Baustufe 7
  - c) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes auf Basis der abgeschlossenen Kaufverträge
- 09) **Straßensanierungen;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen im Jahr 2023 einschließlich der erforderlichen Finanzierung

- 10) Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten  
a) Vermessungsurkunde DI. Klampferer vom 17.04.2023, GZ: 6747/22 – Schloßbichl  
b) Vermessungsurkunde DI. Klampferer vom 09.11.2022, GZ: 5745/18 – Schloßbichl  
c) Vermessungsurkunde DI. Klampferer vom 19.12.2022, GZ: 4818/14 – Unterbuch
- 11) Stromlieferung;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stromlieferung ab dem 1.1.2024
- 12) Breitbandinitiative Kärnten;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages mit der BIK für die Errichtung einer Ortszentrale (PoP)
- 13) GTS Volksschule Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassungen für das Schuljahr 2023/24
- 14) Sommerbetreuung Gmünd 2023;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von IKZ-Mitteln für das Projekt Sommerbetreuung 2023
- 15) Landwirtschaftliche Angelegenheiten;**  
Beratung und Beschlussfassung über folgende Punkte aufgrund der Vorberatungen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz  
a) Beratung und Beschlussfassung über die Förderungen für Zuchttierankäufe für die laufende Gemeinderatsperiode  
b) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschreibung der Kosten von Zuchtstuten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Tierzuchtgesetzes  
c) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der künstlichen Besamung für die laufende Gemeinderatsperiode
- 16) Straßenbeleuchtung Gmünd;**  
Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Erneuerung von Straßenbeleuchtungskörpern im Gemeindegebiet Gmünd mit Umrüstung auf den Stand der Technik und Finanzierung des Projektes
- 17) Weggenossenschaft Sonnalm Stubeck;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Zuschüsse der Stadtgemeinde Gmünd für die Instandhaltung und die Schneeräumung in der laufenden Gemeinderatsperiode
- 18) Sonnalm Fender Chalet GmbH;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Zufahrt zu den Chalet-Grundstücken
- 19) ServusTV – Wetter-Panorama;**  
Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme von Gmünd am Wetterpanorama von Servus TV einschließlich der erforderlichen Finanzierung
- 20) Gemeindewohnungen;**  
a) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Wohnung Gries 75/7 einschließlich der damit zusammenhängenden Auftragsvergaben  
b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnungen Gries 71/5
- 21) Personalangelegenheiten;**  
a) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Finanzverwalters und der Betriebsleitungen  
b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Lehrvertrages mit Aileen Stepina

# ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Frau GR. Sylvia Petschar und Herr GR.-Ers. Felix Rudiferia bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

## **01) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**

Herr GR. Unterzaucher berichtet als Vertreter des Obmannes des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, dass am 15.5.2023 und 5.6.2023 Sitzungen des Ausschusses stattgefunden haben. Neben den laufenden Belegprüfungen wurden in der Sitzung am 15.5.2023 die Betriebs- und Investitionskosten des KIZE Fischertratten des Jahres 2020 und in der Sitzung am 5.6.2023 die Betriebs- und Investitionskosten der Jahre 2021 und 2022 geprüft. Es konnte ein Großteil der aufgetretenen Fragen beantwortet werden. Einzelne offene Punkte werden im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2023 berichtigt werden. Zwei offene Punkte werden im Zuge der nächsten Sitzung des Ausschusses nochmals behandelt und dann dem Gemeinderat darüber berichtet. Die durchgeführten Belegprüfungen ergaben keinerlei Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt dem Bericht zur Kenntnis.

## **02) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Kontokorrentrahmens für das Haushaltsjahr 2023

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Vorfinanzierungsbedarfes für die größeren Vorhaben von Seiten der Finanzverwaltung ersucht wird, den für das Jahr 2023 mit € 800.000,-- festgelegten Kontokorrentrahmen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten auf € 1.000.000,-- zu erhöhen. Die Erhöhung sollte so beschlossen werden, dass sie im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden kann, da die bei mehreren Projekten anstehenden Förderauszahlungen (größere Summen wie beispielsweise für den Kauf des neuen TLFA4000 und die AWS-Fördermittel für das Kraftwerk Landfraß) zeitlich nicht genau abgeschätzt werden können und die Auszahlung von den Förderstellen abhängig ist. Die Erhöhung soll bei der Raiffeisenbank Liesertal (Anteil derzeit € 400.000,-- im Bedarfsfall umgesetzt werden.

Als Rahmen ist rechtlich ein Betrag von 33 % der Summe des Abschnittes 92 des vorvorigen Jahres heranzuziehen (33 % von € 3.173.072,12 = € 1.047.000,--).

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Erhöhung des Kontokorrentrahmens für das Haushaltsjahr 2023 um € 200.000,-- bei der Raiffeisenbank Liesertal auf eine Gesamtsumme von € 1.000.000,-- zu beschließen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass es positiv ist, dass die Kärntner Gemeinden generell relativ wenig Schulden in Gesellschaften ausgelagert haben.

Herr Vzbgm. Schober sagt, dass im Zuge der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen für die bestehenden Aufgaben ein bessere Ausgleich geschaffen werden muss.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudiferia den Antrag, den Kontokorrentrahmen für das Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt € 1.000.000,-- zu erhöhen und die Erhöhung um € 200.000,-- im Bedarfsfall bei der Raiffeisenbank Liesertal aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

**einstimmig**

zu und beschließt den Kontokorrentrahmen für das Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt € 1.000.000,-- zu erhöhen und die Erhöhung um € 200.000,-- im Bedarfsfall bei der Raiffeisenbank Liesertal aufzunehmen.

### **03) Förderverträge ABA und WVA Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Förderverträge für folgende Bauabschnitte

- a) WVA BA83 – Projekt „Anschluss Wohnhäuser Ott“ – Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- b) WVA BA83 – Projekt „Anschluss Wohnhäuser Ott“ – Fördervertrag Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
- c) WVA BA90 – Projekt „KIWAZU“ – Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- d) WVA BA90 – Projekt „KIWAZU“ – Fördervertrag Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
- e) ABA BA85 – Projekt „Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal“ – Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- f) ABA BA85 – Projekt „Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal“ – Fördervertrag Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

#### **a) WVA BA83 – Projekt „Anschluss Wohnhäuser Ott“ – Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit Mail vom 10.5.2023 der Fördervertrag für den Bauabschnitt 83 der WVA Gmünd übermittelt wurde. Ausgehend von vorläufigen Investitionskosten in Höhe von € 24.200,-- wird eine Förderung in Höhe von 17 % (= € 4.114,--) gewährt. Der Fördervertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 83 der WVA Gmünd – Projekt „Anschluss Wohnhäuser Ott“ – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 83 der WVA Gmünd – Projekt „Anschluss Wohnhäuser Ott“.

#### **b) WVA BA83 – Projekt „Anschluss Wohnhäuser Ott“ – Fördervertrag Kärntner Wasserwirtschaftsfonds**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Bauabschnitt 83 der WVA Gmünd – Anschluss Ott, Gries – nunmehr der Fördervertrag des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vorliegt. Ausgehend von den veranschlagten Herstellungskosten in Höhe von € 24.200,00 wird eine 13%ige Förderung (= € 3.146,--) gewährt. Vom Gemeinderat wäre die Annahme des Fondsdarlehens zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Annahme des vorliegenden Fördervertrages des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit einem Fondsdarlehen in vorläufig € 3.146,-- zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: WVA Gmünd – BA83 – Anschluss Wohnhäuser Ott – mit einer vorläufigen Höhe von € 3.146,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

**einstimmig**

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: WVA Gmünd – BA83 – Anschluss Wohnhäuser Ott – mit einer vorläufigen Höhe von € 3.146,--

**c) WVA BA90 – Projekt „KIWAZU“ – Fördervertrag Kommunalkredit Public Consutling GmbH**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit Mail vom 10.5.2023 der Fördervertrag für den Bauabschnitt 90 der WVA Gmünd übermittelt wurde. Ausgehend von vorläufigen Investitionskosten in Höhe von € 439.000,-- wird eine Förderung in Höhe von 17 % (= € 74.630,--) gewährt. Der Fördervertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 90 der WVA Gmünd – Projekt „KIWAZU“ – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

**einstimmig**

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 90 der WVA Gmünd – Projekt „KIWAZU“.

**d) WVA BA90 – Projekt „KIWAZU“ – Fördervertrag Kärntner Wasserwirtschaftsfonds**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Bauabschnitt 90 der WVA Gmünd – KIWAZU – nunmehr der Fördervertrag des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vorliegt. Ausgehend von den veranschlagten Herstellungskosten in Höhe von € 439.000,00 wird eine 13%ige Förderung (= € 57.070,--) gewährt. Vom Gemeinderat wäre die Annahme des Fondsdarlehens zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Annahme des vorliegenden Fördervertrages des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit einem Fondsdarlehen in vorläufig € 57.070,-- zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: WVA Gmünd – BA90 – KIWAZU – mit einer vorläufigen Höhe von € 57.070,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

**einstimmig**

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: WVA Gmünd – BA90 – KIWAZU – mit einer vorläufigen Höhe von € 57.070,--.

**e) ABA BA85 – Projekt „Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal“ – Fördervertrag Kommunalkredit Public Consutling GmbH**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit Mail vom 10.5.2023 der Fördervertrag für den Bauabschnitt 85 der ABA Gmünd übermittelt wurde. Ausgehend von vorläufigen Investitionskosten in Höhe von € 246.400,-- wird eine Förderung in Höhe von 40 % (= € 98.560,--) gewährt. Der Fördervertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 90 der ABA Gmünd – Projekt „Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal“ – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

**einstimmig**

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 90 der ABA Gmünd – Projekt „Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal“.

**f) ABA BA85 – Projekt „Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal“ – Fördervertrag Kärntner Wasserwirtschaftsfonds**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Bauabschnitt 85 der ABA Gmünd – Aufschließung Pucher/Unterwandling, Stubeck – nunmehr der Fördervertrag des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vorliegt. Ausgehend von den veranschlagten Herstellungskosten in Höhe von € 246.400,00 wird eine 14%ige Förderung (= € 34.496,--) gewährt. Vom Gemeinderat wäre die Annahme des Fondsdarlehens zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Annahme des vorliegenden Fördervertrages des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit einem Fondsdarlehen in vorläufig € 34.496,-- zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: ABA Gmünd – BA85 – Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal – mit einer vorläufigen Höhe von € 34.496,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

**einstimmig**

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das rückzahlbare Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: ABA Gmünd – BA85 – Stubeck – Aufschließung Pucher/Unterwandling-Areal – mit einer vorläufigen Höhe von € 34.496,--.

**04) WVA Gmünd/Trebesing;**

Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Kostenübernahme der Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Festlegung der Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die bereits grundsätzlich beschlossene gemeinsame Sanierung inzwischen die Vergabe der Arbeiten durch die Gemeinde Trebesing abgeschlossen und der entsprechende Finanzierungsplan übermittelt wurde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto € 710.000,--, wobei der für Gmünd ermittelt Kostenanteil unter Berücksichtigung der Landes- und Bundesförderungen € 312.262,60 exkl. MwSt. beträgt.

Die Finanzierung des Projektes im Rahmen des Haushaltes Wasserversorgung wurde – wie bei den anderen Punkten, die Haushalte betreffen – mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen. Dazu liegt folgende Stellungnahme vor:

*„Anhand deiner Beschreibung würde ich hier drei Teilbereiche bzw. Projekte (und damit Fremdfinanzierungen) sehen: a) Baustufe 7 Baulandmodell (Zusammenhang zu ABA Gmünd), b) KIWAZU und c) Transportleitung. Auch hier gilt – analog ABA – es sind keine ZMR's vorhanden; unbedingt Evaluation der Gebühren vornehmen! Lt. RA 2022 sollten etwa TEUR 63 auf der WVA-ZMR vorhanden sein, tatsächlich ist aber keine ZMR dotiert (§ 38 Abs. 2 K-GHG). Problem: es liegt hier ein unechtes inneres Darlehen vor – würde z.B. dieser Wert nicht auf die ZMR zugeführt und ihr benötigt Fremdfinanzierungen, können die „angesparten“ Mittel der GebührenzahlerInnen nicht als Finanzierungskomponente herangezogen werden und sie müssten zusätzlich die Fremdfinanzierung*



bedienen! Die Methodik mit den drei einzelnen Darlehen ist erforderlich, da es drei unterschiedliche investive Einzelvorhaben sind und dies transparenter ist (Konzeption Fin-Plan, Genehmigungsverfahren, Controlling, buchhalterische Abwicklung, etc.)“

Für das Projekt wurde seitens des Projektpartners – Gemeinde Trebesing – folgender Finanzierungsplan übermittelt:

GWVA Trebesing		BA 601		Finanzierungsplan	
<b>Ausgaben</b>					
Text	Betrag netto	davon 100 % Trebesing **	Gemeinsame Anlagenteile	1/3 Trebesing	2/3 Gmünd
Baukosten (Firma PORR laut Angebot)	€ 575.757,57	€ 36.115,47	€ 539.642,10	€ 179.880,70	€ 359.761,40
Baukostenindex (Annahme 9 %)	€ 51.818,18	€ 3.250,39	€ 48.567,79	€ 16.189,26	€ 32.378,53
Planung und Bauleitung	€ 26.600,00	€ 1.500,00	€ 25.100,00	€ 8.366,67	€ 16.733,33
Nachtrag Planung und Bauleitung (Sanierung Hochbehälter)	€ 12.500,00	€ 0,00	€ 12.500,00	€ 4.166,67	€ 8.333,33
Vermessung Leitungstrasse	€ 2.900,00	€ 0,00	€ 2.900,00	€ 966,67	€ 1.933,33
Sonstiges (Druckprobe, Vergütung Ernteaussfall, Leitungsrechte etc.)	€ 40.424,25	€ 0,00	€ 40.424,25	€ 13.474,75	€ 26.949,50
<b>Summe</b>	<b>€ 710.000,00</b>	<b>€ 40.865,86</b>	<b>€ 669.134,14</b>	<b>€ 223.044,71</b>	<b>€ 446.089,43</b>
<b>Einnahmen</b>					
Text	Betrag netto	davon 100 % Trebesing	Gemeinsame Anlagenteile	1/3 Trebesing	2/3 Gmünd
Bundförderung KPC 19 % von € 710.000	€ 134.900,00	€ 7.764,51	€ 127.135,49	€ 42.378,50	€ 84.756,99
Landesförderung (rückzahlbares Darlehen Annahme: 11 % von € 710.000)	€ 78.100,00	€ 4.495,24	€ 73.604,76	€ 24.534,92	€ 49.069,84
<b>IKZ-Mittel 2023 ???</b>					
<b>Eigenmittel (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>€ 497.000,00</b>	<b>€ 28.606,10</b>	<b>€ 468.393,90</b>	<b>€ 156.131,30</b>	<b>€ 312.262,60</b>
<b>Summe</b>	<b>€ 710.000,00</b>	<b>€ 40.865,86</b>	<b>€ 669.134,14</b>	<b>€ 223.044,71</b>	<b>€ 446.089,43</b>

**\*\*Bauteile ausschließlich Trebesing (100 %)**

Austausch Türe Quellsammelschacht

€ 3.035,00

Druckminderventil Löschwasserbehälter für Alt Zlatting

€ 9.618,00



Schacht Podesser Gesamtkosten netto	€ 27.232,10	
davon Anteil nur Gemeinde Trebesing (geschätzt) 70 %		€ 19.062,47
anteilig Baustellengemeinkosten 6,5 % von € 68.200		€ 4.400,00
anteilig Planung und Bauaufsicht 6,5 % von pauschal € 23.000		€ 1.500,00
zuzüglich 9 % Baukostenindex (von den Baukosten)		€ 3.250,00
<b>Summe Bauteile Trebesing</b>		<b>€ 40.865,47</b>

Für die Stadtgemeinde Gmünd ergibt sich daher ein Finanzierungsbedarf in Höhe von € 313.000,--.

Finanzierungsvorschlag:

Darlehensaufnahme

Refinanzierung (30 Jahre) € 313.000,00 (jährlicher Aufwand ca. 20.200,--)

Für die Ermittlung des jährlichen Aufwandes der Refinanzierung mit einer Laufzeit von 30 Jahren wurde ein durchschnittlicher jährlicher Zinssatz von 5 % herangezogen.

Die Finanzierung des Darlehens hat über den Haushalt Wasserversorgung Gmünd zu erfolgen. Derzeit ist hier eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,25 mit 1.10.2023 auf € 1,45 und mit 1.10.2024 auf € 1,65 vorgesehen. Nach entsprechender Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde, die in der Folge die Finanzierung prüft und genehmigt, wurden die Gebühren mit dem Kalkulationsprogramm des Landes überprüft. Dies mit dem Hintergrund, dass der Gebührenhaushalt derzeit keine Rücklagen aufweist und in der im Jahr 2022 beschlossenen Anpassungen der Gebühr zugrundegelegene Investitionsaufwand – vor allem für die Erneuerung der gemeinsamen Anlagenteile mit Trebesing – niedriger als nunmehr erforderlich angesetzt war. Wesentlich ist die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes.

Die aktuelle Gebührenkalkulation ergibt für den Bereich der Wasserversorgungsanlage unter Berücksichtigung des zusätzlichen jährlichen Aufwandes für gestiegene Zinsen in Höhe von € 6.000,-- und dem zusätzlichen Darlehensbedarf – Sanierung Trebesing mit einer jährlichen Belastung von rund € 20.000,-- einen Gebührensatz von € 1,80.

Vorgeschlagen wird daher im Rahmen der Finanzierungspläne für die Wasserversorgung die beabsichtigte Anpassung der Gebühren folgende mitzubeschließen:

1.10.2023 statt € 1,45 nunmehr € 1,55

1.10.2024 statt € 1,65 nunmehr € 1,85

1.10.2025 neu auf € 2,15

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die anteilige Übernahme von Kosten in Höhe von € 312.262,60 exkl. MwSt. für die Sanierungsmaßnahmen bei der gemeinsamen Transportleitung der WVA Gmünd/Trebesing zu beschließen. Für die Finanzierung ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufzunehmen, wobei für die Refinanzierung die Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung Gmünd zu überprüfen ist und gegebenenfalls eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr vorzunehmen ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Jank den Antrag für das Projekt „GWVA Gmünd/Trebesing - Sanierungsmaßnahmen“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

#### **Ausgaben**

2023 Anteil Gmünd € 313.000,00

#### **Einnahmen:**

Darlehensaufnahme € 313.000,00

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 30 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „GWVA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die Rückzahlungsphase des Darlehens beginnt mit Abschluss des Projektes. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Wassergebühren-Kalkulation die Wasserbezugsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 1,55/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2024 - € 1,85/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2025 - € 2,15/m<sup>3</sup>

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

### einstimmig

zu und beschließt für das Projekt „GWVA Gmünd/Trebesing - Sanierungsmaßnahmen“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewiligung zu beschließen:

#### **Ausgaben**

2023 Anteil Gmünd	€	313.000,00
-------------------	---	------------

#### **Einnahmen:**

Darlehensaufnahme	€	313.000,00
-------------------	---	------------

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 30 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „GWVA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die Rückzahlungsphase des Darlehens beginnt mit Abschluss des Projektes. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Wassergebühren-Kalkulation die Wasserbezugsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 1,55/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2024 - € 1,85/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2025 - € 2,15/m<sup>3</sup>

#### **05) WVA Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die Ausfinanzierung der laufenden Aufschließungsmaßnahmen und Sanierungsprojekte und der dafür erforderlichen Aufnahmen von Darlehen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Rahmenbedingungen der Finanzierungen in den Gebührenhaushalten – vor allem auch die Vorfinanzierung von Fördermitteln, da diese teilweise mit erheblicher Zeitverzögerung einlagen – mit der Gemeindeaufsicht Vorgespräche stattgefunden haben und dazu folgende Stellungnahme vorliegt:

*„Anhand deiner Beschreibung würde ich hier drei Teilbereiche bzw. Projekte (und damit Fremdfinanzierungen) sehen: a) Baustufe 7 Baulandmodell (Zusammenhang zu ABA Gmünd), b) KIWAZU und c) Transportleitung. Auch hier gilt – analog ABA – es sind keine ZMR's vorhanden; unbedingt Evaluation der Gebühren vornehmen! Lt. RA 2022 sollten etwa TEUR 63 auf der WVA-ZMR vorhanden sein, tatsächlich ist aber keine ZMR dotiert (§ 38 Abs. 2 K-GHG). Problem: es liegt hier ein unechtes inneres Darlehen vor – würde z.B. dieser Wert nicht auf die ZMR zugeführt und ihr benötigt Fremdfinanzierungen, können die „angesparten“ Mittel der GebührenzahlerInnen nicht als Finanzierungskomponente herangezogen werden und sie müssten zusätzlich die Fremdfinanzierung bedienen! Die Methodik mit den drei einzelnen Darlehen ist erforderlich, da es drei unterschiedliche investive Einzelvorhaben sind und dies transparenter ist (Konzeption Fin-Plan, Genehmigungsverfahren, Controlling, buchhalterische Abwicklung, etc.)“*

Für den Bereich der GWVA Gmünd ergibt sich dabei folgende Aufstellung aus dem Schwerpunkt des Projektes „KIWAZU“ und der durchgeführten Anschlüsse bzw. der Sanierung der Zuleitung zum Hochbehälter Hattenberg:

#### **Ausgaben**

BA90 KIWAZU – 2023-2026	€	439.000,00
BA83 Anschluss Ott	€	24.000,00
Zuleitung HB Hattenberg	€	23.000,00
BA82 Anschluss Riesertratte	€	10.100,00
<b>Summe</b>	€	<b>496.100,00</b>

**Einnahmen:**

BA90 KIWAZU – KPC	€	74.630,00 (1)
BA90 KIWAZU – KWWF	€	57.070,00 (1)
BA83 Ott – KPC	€	4.114,00 (1)
BA83 Ott – KWWF	€	3.146,00 (1)
BA83 Ott – Anschlüsse	€	2.857,00
BA82 Riesertratte – KPC	€	1.745,00 (1)
BA82 Riesertratte – KWWF	€	1.188,00 (1)
BA82 Riesertratte – Anschlüsse	€	1.350,00
<b>Summe</b>	€	<b>146.100,00</b>

Unbedeckt: € 350.000,00

(1) Förderverträge liegen vor

**Finanzierungsvorschlag:****Darlehensaufnahme**

Umsetzungsphase bis 2026 € 350.000,00

Refinanzierung (30 Jahre) € 350.000,00 (jährlicher Aufwand ca. 20.300,--)

Für die Ermittlung des jährlichen Aufwandes der Refinanzierung mit einer Laufzeit von 30 Jahren wurde ein durchschnittlicher jährlicher Zinssatz von 5 % herangezogen.

Die Finanzierung des Darlehens hat über den Haushalt Wasserversorgung Gmünd zu erfolgen. Derzeit ist hier eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,25 mit 1.10.2023 auf € 1,45 und mit 1.10.2024 auf € 1,65 vorgesehen. Nach entsprechender Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde, die in der Folge die Finanzierung prüft und genehmigt, wurden die Gebühren mit dem Kalkulationsprogramm des Landes überprüft. Dies mit dem Hintergrund, dass der Gebührenhaushalt derzeit keine Rücklagen aufweist und in der im Jahr 2022 beschlossenen Anpassungen der Gebühr zugrundegelegene Investitionsaufwand – vor allem für die Erneuerung der gemeinsamen Anlagenteile mit Trebesing – niedriger als nunmehr erforderlich angesetzt war. Wesentlich ist die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes.

Die aktuelle Gebührenkalkulation ergibt für den Bereich der Wasserversorgungsanlage unter Berücksichtigung des zusätzlichen jährlichen Aufwandes für gestiegene Zinsen in Höhe von € 6.000,-- und dem zusätzlichen Darlehensbedarf – Sanierung Trebesing mit einer jährlichen Belastung von rund € 20.000,-- einen Gebührensatz von € 1,80.

Vorgeschlagen wird daher im Rahmen der Finanzierungspläne für die Wasserversorgung die beabsichtigte Anpassung der Gebühren folgende mitzubeschließen:

1.10.2023 statt € 1,45 nunmehr € 1,55

1.10.2024 statt € 1,65 nunmehr € 1,85

1.10.2025 neu auf € 2,15

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Finanzierung für das Projektpaket Anschlüsse und Sanierungen (KIWAZU und HB Hattenberg) entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen. Für die Finanzierung ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufzunehmen, wobei für die Refinanzierung die Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung Gmünd zu überprüfen ist und gegebenenfalls eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr vorzunehmen ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag für das Projekt „KIWAZU und Anschlüsse“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

**Ausgaben**

BA90 KIWAZU – 2023-2026 € 439.000,00

BA83 Anschluss Ott	€	24.000,00
Zuleitung HB Hattenberg	€	23.000,00
BA82 Anschluss Riesertratte	€	10.100,00
Summe	€	496.100,00

**Einnahmen:**

BA90 KIWAZU – KPC	€	74.630,00
BA90 KIWAZU – KWWF	€	57.070,00
BA83 Ott – KPC	€	4.114,00
BA83 Ott – KWWF	€	3.146,00
BA83 Ott – Anschlüsse	€	2.857,00
BA82 Riesertratte – KPC	€	1.745,00
BA82 Riesertratte – KWWF	€	1.188,00
BA82 Riesertratte – Anschlüsse	€	2.100,00
Darlehensaufnahme	€	350.000,00
Summe	€	496.100,00

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 30 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „GWVA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die Rückzahlungsphase des Darlehens beginnt mit Abschluss des Hauptprojektteiles „KIWAZU“. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist derzeit bis Ende 2026 vorgesehen. Für die durchgeführten Anschlüsse ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von KIP-Fördermitteln zu prüfen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Wassergebühren-Kalkulation die Wasserbezugsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 1,55/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2024 - € 1,85/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2025 - € 2,15/m<sup>3</sup>

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt für das Projekt „KIWAZU und Anschlüsse“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung:

**Ausgaben**

BA90 KIWAZU – 2023-2026	€	439.000,00
BA83 Anschluss Ott	€	24.000,00
Zuleitung HB Hattenberg	€	23.000,00
BA82 Anschluss Riesertratte	€	10.100,00
Summe	€	496.100,00

**Einnahmen:**

BA90 KIWAZU – KPC	€	74.630,00
BA90 KIWAZU – KWWF	€	57.070,00
BA83 Ott – KPC	€	4.114,00
BA83 Ott – KWWF	€	3.146,00
BA83 Ott – Anschlüsse	€	2.857,00
BA82 Riesertratte – KPC	€	1.745,00
BA82 Riesertratte – KWWF	€	1.188,00
BA82 Riesertratte – Anschlüsse	€	2.100,00
Darlehensaufnahme	€	350.000,00
Summe	€	496.100,00

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 30 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „GWVA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die

Rückzahlungsphase des Darlehens beginnt mit Abschluss des Hauptprojektteiles „KIWAZU“. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist derzeit bis Ende 2026 vorgesehen. Für die durchgeführten Anschlüsse ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von KIP-Fördermitteln zu prüfen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Wassergebühren-Kalkulation die Wasserbezugsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 1,55/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2024 - € 1,85/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2025 - € 2,15/m<sup>3</sup>

#### 06) ABA Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Ausfinanzierung der laufenden Aufschließungsmaßnahmen und Sanierungsprojekte und der dafür erforderlichen Aufnahmen von Darlehen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Rahmenbedingungen der Finanzierungen in den Gebührenhaushalten – vor allem auch die Vorfinanzierung von Fördermitteln, da diese teilweise mit erheblicher Zeitverzögerung einlagen – mit der Gemeindeaufsicht Vorgespräche stattgefunden haben und dazu folgende Stellungnahme vorliegt:

*„Darlehen ist möglich, Genehmigung gem. § 104 Abs. 1 lit. a K-AGO; wichtig: bitte eine Evaluation eures Gebührenmodells vornehmen und auf den langfristigen Refinanzierungsbedarf im ABA-Bereich (inkl. obligatorischer ZMR-Bildung gem. K-GHG) abstimmen. Bedenklich ist hingegen, dass im ABA-Bereich per 31.12.2022 (RA 2022) der Stand der ZMR Null beträgt (nachdem im Wirtschaftsjahr 2022 EUR 103.863,34 entnommen wurden). Hier ist – wie bereits erwähnt – unbedingt auf die ZMR-Bildung zu achten, insofern ist eine Evaluation der Gebühren mit entsprechender langfristigen Prognose unbedingt erforderlich!“*

Für den Bereich der ABA Gmünd ergibt sich dabei folgende Aufstellung der Aufschließungs- und Anschlussmaßnahmen im Bereich der Kanalisation:

#### Ausgaben:

BA85 Stubeck	€	246.400,00
BA87 Riesertratte	€	17.500,00
BA88 Maltaholz	€	10.000,00
BA89 Györi	e	51.100,00
Summe	€	325.000,00

#### Einnahmen:

BA85 - KPC	€	98.560,00
BA85 - KWWF	€	34.496,00
BA85 – Anschlüsse	€	46.000,00 *)
BA87 - KPC	€	6.954,00
BA87 - KWWF	€	2.680,00
BA87 – Anschlüsse	€	3.300,00
BA88 – Anschlüsse	€	2.500,00
BA89 – KPC	€	20.400,00
BA89 – KWWF	€	7.600,00
BA89 – Anschlüsse	€	2.510,00
Summe	€	225.000,00

\*) ohne Gewerbeanlage Fender

Unbedeckt	€	100.000,00
-----------	---	------------

#### Finanzierungsvorschlag:

Darlehensaufnahme

Refinanzierung (15 Jahre)	€	100.000,00 (jährlicher Aufwand ca. 9.500,--)
---------------------------	---	--



Für die Ermittlung des jährlichen Aufwandes der Refinanzierung mit einer Laufzeit von 15 Jahren wurde ein durchschnittlicher jährlicher Zinssatz von 5 % herangezogen.

Die Finanzierung des Darlehens hat über den Haushalt Abwasserbeseitigung Gmünd zu erfolgen. Derzeit ist hier eine Anpassung der Kanalbenützungsgebühr von derzeit € 2,85 mit 1.10.2023 auf € 3,05 und mit 1.10.2024 auf € 3,25 vorgesehen. Nach entsprechender Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde, die in der Folge die Finanzierung prüft und genehmigt, wurden die Gebühren mit dem Kalkulationsprogramm des Landes überprüft. Dies mit dem Hintergrund, dass die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes gewährleistet wird.

Die aktuelle Gebührenkalkulation ergibt für den Bereich der Abwasserentsorgungsanlage unter Berücksichtigung des zusätzlichen jährlichen Aufwandes für gestiegene Zinsen in Höhe von € 90.000,- - und dem zusätzlichen Darlehensbedarf mit einer jährlichen Belastung von rund € 15.000,- einen Gebührensatz von € 4,63.

Vorgeschlagen wird daher im Rahmen der Finanzierungspläne für die Abwasserentsorgung die beabsichtigte Anpassung der Gebühren folgende mitzubeschließen:

1.10.2023 statt € 3,05 nunmehr € 3,25

1.10.2024 statt € 3,25 nunmehr € 3,55

1.10.2025 neu auf € 3,85

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Finanzierung für das Projektpaket Anschlüsse entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen. Für die Finanzierung ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen, wobei für die Refinanzierung die Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung Gmünd zu überprüfen ist und gegebenenfalls eine Anpassung der Kanalbenützungsgebühr vorzunehmen ist. Zusätzlich ist Förderantrag auf KIP 2023-Mittel für die förderfähigen Teile des Projektes (ohne Stubeck) zu stellen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Ebner den Antrag für das Projekt „ABA Gmünd – Aufschließungen 2023“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

#### **Ausgaben**

BA85 Stubeck	€	246.400,00
BA87 Riesertratte	€	17.500,00
BA88 Maltaholz	€	10.000,00
BA89 Györi	e	51.100,00
Summe	€	325.000,00

#### **Einnahmen:**

BA85 - KPC	€	98.560,00
BA85 - KWWF	€	34.496,00
BA85 – Anschlüsse	€	46.000,00 *)
BA87 - KPC	€	6.954,00
BA87 - KWWF	€	2.680,00
BA87 – Anschlüsse	€	3.300,00
BA88 – Anschlüsse	€	2.500,00
BA89 – KPC	€	20.400,00
BA89 – KWWF	€	7.600,00
BA89 – Anschlüsse	€	2.510,00
Darlehen	€	100.000,00
Summe	€	325.000,00

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 15 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „ABA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist derzeit im Jahr 2023 vorgesehen. Für die durchgeführten Anschlüsse ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von KIP-Fördermitteln zu prüfen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Kanalgebühren-Kalkulation die Kanalbenutzungsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 3,25/m<sup>3</sup>  
mit 1.10.2024 - € 3,55/m<sup>3</sup>  
mit 1.10.2025 - € 3,85/m<sup>3</sup>

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

### einstimmig

zu und beschließt für das Projekt „ABA Gmünd – Aufschließungen 2023“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

#### Ausgaben

BA85 Stubeck	€	246.400,00
BA87 Riesertratte	€	17.500,00
BA88 Maltaholz	€	10.000,00
BA89 Györi	e	51.100,00
Summe	€	325.000,00

#### Einnahmen:

BA85 - KPC	€	98.560,00
BA85 - KWWF	€	34.496,00
BA85 – Anschlüsse	€	46.000,00 *)
BA87 - KPC	€	6.954,00
BA87 - KWWF	€	2.680,00
BA87 – Anschlüsse	€	3.300,00
BA88 – Anschlüsse	€	2.500,00
BA89 – KPC	€	20.400,00
BA89 – KWWF	€	7.600,00
BA89 – Anschlüsse	€	2.510,00
Darlehen	€	100.000,00
Summe	€	325.000,00

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 15 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „ABA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist derzeit im Jahr 2023 vorgesehen. Für die durchgeführten Anschlüsse ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von KIP-Fördermitteln zu prüfen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Kanalgebühren-Kalkulation die Kanalbenutzungsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 3,25/m<sup>3</sup>  
mit 1.10.2024 - € 3,55/m<sup>3</sup>  
mit 1.10.2025 - € 3,85/m<sup>3</sup>

#### 07) Maltafluss – Hochwasserschutzmaßnahmen;

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Interessentenbeitrages für die durchgeführten Ausbaggerungsmaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der nunmehr vorliegenden Endabrechnung der Schutzwasserwirtschaft

Herr Bgm. Jury berichtet, dass am 17.9.2020 vom Gemeinderat die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd an den Instandhaltungsmaßnahmen 2020/2021 im Ausmaß von € 12.000,-- für Ausbaggerungsarbeiten am Maltafluss beschlossen wurde.

Nunmehr wurde mit Schreiben vom 10.04.2023 der Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd mit € 15.318,25 vorgeschrieben.



Es wäre daher der Beschluss vom Gemeinderat entsprechend anzupassen und die Bedeckung der nunmehr im Rechnungsjahr 2023 anfallenden Kosten (Restbetrag € 9.318,25) zu beschließen (z.B. über BZ 2023).

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Erweiterung des Interessentenanteiles für die durchgeführten Ausbaggerungsmaßnahmen im Maltafluss in den Jahr 2020 und 2021 auf € 15.318,25 zu erhöhen und die nunmehr zu leistende Restzahlung in Höhe von € 9.318,25 über Bedarfszuweisungsmittel (Reduktion der Mittel für energiepolitische Maßnahmen) zu bedecken.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, den Interessentenbeitrag für die durchgeführten Ausbaggerungsarbeiten im Maltafluss auf insgesamt € 15.318,25 zu erhöhen und die Bedeckung des nunmehr vorliegenden Restbetrages von € 9.318,25 aus den Bedarfszuweisungsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 – Reduktion des Bereiches „Energemaßnahmen 2023“ – zu bedecken.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Interessentenbeitrag für die durchgeführten Ausbaggerungsarbeiten im Maltafluss auf insgesamt € 15.318,25 zu erhöhen und die Bedeckung des nunmehr vorliegenden Restbetrages von € 9.318,25 aus den Bedarfszuweisungsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 – Reduktion des Bereiches „Energemaßnahmen 2023“ – zu bedecken.

#### 08) Baulandmodell Grünleiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Prüfmaßnahmen für die Aufschließung der Baustufe 7
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungen für die Aufschließungsarbeiten der Baustufe 7
- c) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes auf Basis der abgeschlossenen Kaufverträge

#### a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Prüfmaßnahmen für die Aufschließung der Baustufe 7

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Arbeiten für die Aufschließung der Baustufe 7 ausgeschrieben wurden. Dieser Bauabschnitt enthält auch bereits wesentliche Teile der Leitungen für die abschließende Baustufe 8.

Das Projekt umfasst folgende Maßnahmen:

##### OG 02: SW- und RW-Kanal

20 lfm PVC DN 150, 73 lfm PVC DN 250, 135 lfm PVC DN 315, 256 lfm PP DN 160, 17 Stk. Schächte DN 1000, 11 Stk. EL-Schächte DN 450, 312 lfm HA-Leitungen PVC DN 150

##### OG 03: Wasserleitung

6 m Hydrantenzuleitung PE DN 90, 208 lfm PE DN 110, 149 lfm HA-Leitungen PE DN 32, 7 Stk. Streckenschieber, 1 Stück Schieber Hydrant, 18 Stk. HA-Druckanbohrventile, 1 Stk. Hydrant

##### OG 04: Straßenbau und OG 05: Infrastruktur:

2500 m<sup>2</sup> Straßenfläche, Aushubarbeiten, Dammschüttungen  
Leerverrohrung für A1 – Glasfaser, Leerverrohrung für KELAG, Straßenbeleuchtungskabel, Fundamente Straßenbeleuchtung

Geprüfte Angebote exkl. Mwst.:

Erdbau – Steinbruch Gigler Ges.m.b.H., Gmünd	€ 399.684,32
POOR Bau GmbH, Spittal	€ 445.185,45
STRABAG AG, Spittal	€ 451.243,25
Fürstauer Bau GmbH, Winklern	€ 522.878,95
Swietelsky Bauges.m.b.H., Rothenthurn	€ 639.975,93
Felbermayr BauGmbH & Co KG	€ 641.199,45

Als Bestbieter ergibt sich nach einem Bietergespräch am 12.6.2023 die Firma Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH und lautet der Vergabevorschlag des prüfenden Büros Moser Wasser auch auf diese Firma. Gegenüber den im Jahr 2019 geschätzten Kosten ergab sich eine Erhöhung von rund 30 %.

Seitens des Gemeinderates wäre dazu der Auftrag an den Bestbieter zu beschließen.

Weiters liegen nun auch die geprüften Angebote exkl. MwSt. für die Prüfmaßnahmen vor.

Rohrnetzprofis	€	4.075,10
KDK	€	5.882,40
Laro-Tec	€	7.912,22

Auch hier wäre seitens des Gemeinderates dazu der Auftrag an den Bestbieter zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Arbeiten für die Aufschließung der Baustufe 7 des Baulandmodells Grünleiten vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen für die Finanzierung an die Firma Erdbau – Steinbruch Gigler Ges.m.b.H., Gmünd als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Auftragssumme von € 399.684,32 exkl. MwSt. zu vergeben. Weiters wird empfohlen, die erforderlichen Prüfmaßnahmen an die Firma Rohrnetzprofis mit einer Auftragssumme von € 4.075,10 exkl. MwSt. als Bestbieter zu vergeben. Die bautechnische Begleitung des Projektes erfolgt durch das bereits vom Gemeinderat beauftragte Ingenieurbüro Moser GmbH (DI. Rudolf Sattlegger).

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, die Arbeiten für die Aufschließung der Baustufe 7 des Baulandmodells Grünleiten vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen für die Finanzierung an die Firma Erdbau – Steinbruch Gigler Ges.m.b.H., Gmünd als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Auftragssumme von € 399.684,32 exkl. MwSt. zu vergeben. Die erforderlichen Prüfmaßnahmen werden an die Firma Rohrnetzprofis mit einer Auftragssumme von € 4.075,10 exkl. MwSt. als Bestbieter vergeben. Die bautechnische Begleitung des Projektes erfolgt durch das bereits vom Gemeinderat beauftragte Ingenieurbüro Moser GmbH (DI. Rudolf Sattlegger).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Arbeiten für die Aufschließung der Baustufe 7 des Baulandmodells Grünleiten vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen für die Finanzierung an die Firma Erdbau – Steinbruch Gigler Ges.m.b.H., Gmünd als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Auftragssumme von € 399.684,32 exkl. MwSt. zu vergeben. Die erforderlichen Prüfmaßnahmen werden an die Firma Rohrnetzprofis mit einer Auftragssumme von € 4.075,10 exkl. MwSt. als Bestbieter vergeben. Die bautechnische Begleitung des Projektes erfolgt durch das bereits vom Gemeinderat beauftragte Ingenieurbüro Moser GmbH (DI. Rudolf Sattlegger).

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungen für die Aufschließungsarbeiten der Baustufe 7**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass sich aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung für die Teilbereiche WVA, ABA und allgemeine Straßenaufschließung folgenden Kosten (unter anteiliger Berücksichtigung der Gemeinkosten und der möglichen Regieleistungen) sowie der anteiligen Planungskosten ergeben.

Zu ergänzen werden die Kosten noch um die abschließenden Dichtigkeitsprüfungen im Bereich Wasser und Kanal sein. Hierzu werden derzeit Angebote eingeholt:

Baumeisterarbeiten gemäß Ausschreibungsergebnis:	
OG 02 – ABA	€ 205.037,51 exkl. MwSt.
OG 03 – GWVA	€ 75.986,46 exkl. MwSt.
OG 04 und 05 – Straße, allgemeine Aufschließung	€ 142.392,41 inkl. MwSt.

Entwürfe Finanzierungspläne mit gerundeten Summen:

### ABA Gmünd

#### **Ausgaben:**

Baumeisterarbeiten	€	206.000,00
Dichtigkeitskontrolle	€	2.000,00
Planungsleistungen	€	21.000,00
Summe	€	229.000,00

#### **Einnahmen:**

Förderung KPC (40 %)	€	90.800,00
Förderung KWWF (14 %)	€	31.780,00
Anschlussbeiträge *)	€	36.420,00
Summe	€	159.000,00

Unbedeckt € 70.000,00

#### Finanzierungsvorschlag:

Darlehensaufnahme		
Bauphase - Rahmen	€	230.000,00
Refinanzierung (15 Jahre)	€	70.000,00 (Jahresaufwand ca. 6.600,--)

\*) Anschlussbeiträge ermittelt mit 10 Einzelhäusern

Die Finanzierung des Darlehens hat wie bei den schon behandelten Tagesordnungspunkten über den Haushalt Abwasserbeseitigung Gmünd zu erfolgen. Derzeit ist hier eine Anpassung der Kanalbenützungsgebühr von derzeit € 2,85 mit 1.10.2023 auf € 3,05 und mit 1.10.2024 auf € 3,25 vorgesehen. Nach entsprechender Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde – diese muss die Finanzierung genehmigen – ist jedenfalls die aktuelle Kalkulation des Gebührenhaushaltes zu überprüfen. Dies vor dem Hintergrund, dass der Gebührenhaushalt derzeit keine Rücklagen aufweist. Die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes ist jedenfalls entsprechend zu prüfen und darzustellen.

#### Stellungnahme der Gemeindeaufsicht zur ABA Gmünd:

*„Darlehen ist möglich, Genehmigung gem. § 104 Abs. 1 lit. a K-AGO; wichtig: bitte eine Evaluation eures Gebührenmodells vornehmen und auf den langfristigen Refinanzierungsbedarf im ABA-Bereich (inkl. obligatorischer ZMR-Bildung gem. K-GHG) abstimmen. Bedenklich ist hingegen, dass im ABA-Bereich per 31.12.2022 (RA 2022) der Stand der ZMR Null beträgt (nachdem im Wirtschaftsjahr 2022 EUR 103.863,34 entnommen wurden). Hier ist – wie bereits erwähnt – unbedingt auf die ZMR-Bildung zu achten, insofern ist eine Evaluation der Gebühren mit entsprechender langfristigen Prognose unbedingt erforderlich!“*

Die aktuelle Gebührenkalkulation ergibt für den Bereich der Abwasserentsorgungsanlage unter Berücksichtigung des zusätzlichen jährlichen Aufwandes für gestiegene Zinsen in Höhe von € 90.000,- - und dem zusätzlichen Darlehensbedarf mit einer jährlichen Belastung von rund € 15.000,-- einen Gebührensatz von € 4,63.

Vorgeschlagen wird daher im Rahmen der Finanzierungspläne für die Abwasserentsorgung die beabsichtigte Anpassung der Gebühren folgende mitzubeschließen:

- 1.10.2023 statt € 3,05 nunmehr € 3,25
- 1.10.2024 statt € 3,25 nunmehr € 3,55
- 1.10.2025 neu auf € 3,85

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Petschar den Antrag für das Projekt „Baulandmodell Grünleiten – BS 7 - ABA“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

#### **Ausgaben**

Baumeisterarbeiten	€	206.000,00
--------------------	---	------------

Dichtigkeitskontrolle	€	2.000,00
Planungsleistungen	€	21.000,00
Summe	€	229.000,00

**Einnahmen**

Förderung KPC (40 %)	€	90.800,00
Förderung KWWF (14 %)	€	31.780,00
Anschlussbeiträge	€	36.420,00
Darlehen	€	70.000,00
Summe	€	229.000,00

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 15 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „ABA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die Rückzahlungsphase des Darlehens beginnt mit Abschluss des Projektes. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist 2023 vorgesehen. Für die durchgeführten Anschlüsse ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von KIP-Fördermitteln zu prüfen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Kanalgebühren-Kalkulation die Kanalbenutzungsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 3,25/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2024 - € 3,55/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2025 - € 3,85/m<sup>3</sup>

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

**einstimmig**

zu und beschließt für das Projekt „Baulandmodell Grünleiten – BS 7 - ABA“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

**Ausgaben**

Baumeisterarbeiten	€	206.000,00
Dichtigkeitskontrolle	€	2.000,00
Planungsleistungen	€	21.000,00
Summe	€	229.000,00

**Einnahmen**

Förderung KPC (40 %)	€	90.800,00
Förderung KWWF (14 %)	€	31.780,00
Anschlussbeiträge	€	36.420,00
Darlehen	€	70.000,00
Summe	€	229.000,00

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 15 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „ABA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die Rückzahlungsphase des Darlehens beginnt mit Abschluss des Projektes. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist 2023 vorgesehen. Für die durchgeführten Anschlüsse ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von KIP-Fördermitteln zu prüfen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Kanalgebühren-Kalkulation die Kanalbenutzungsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 3,25/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2024 - € 3,55/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2025 - € 3,85/m<sup>3</sup>

**Ausgaben**

Baumeisterarbeiten	€	76.000,00
Dichtigkeitskontrolle	€	2.000,00
Planungsleistungen	€	8.000,00
Summe	€	86.000,00

**Einnahmen:**

Förderung KPC (17 %)	€	14.280,00
Förderung KWWF (13 %)	€	10.920,00
Anschlussbeiträge	€	21.800,00
Summe	€	47.000,00

Unbedeckt € 39.000,00

## Vorschlag:

Darlehensaufnahme		
Bauphase - Rahmen	€	85.000,00
Refinanzierung (15 Jahre)	€	39.000,00 (ca. 3.500,-/Jahr)

\*) Anschlussbeiträge ermittelt mit 10 Einzelhäusern

Die Finanzierung des Darlehens hat über den Haushalt Wasserversorgung Gmünd zu erfolgen. Derzeit ist hier eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,25 mit 1.10.2023 auf € 1.45 und mit 1.10.2024 auf € 1,65 vorgesehen. Nach entsprechender Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde – diese muss die Finanzierung genehmigen – ist jedenfalls die aktuelle Kalkulation des Gebührenhaushaltes zu überprüfen. Dies vor dem Hintergrund, dass der Gebührenhaushalt derzeit keine Rücklagen aufweist und in der im Jahr 2022 beschlossenen Anpassungen der Gebühr ein nicht so hoher Investitionsaufwand zugrunde gelegen ist. Die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes ist jedenfalls entsprechend zu prüfen und darzustellen.

## Stellungnahme der Gemeindeaufsicht zur WVA Gmünd:

*„Anhand deiner Beschreibung würde ich hier drei Teilbereiche bzw. Projekte (und damit Fremdfinanzierungen) sehen: a) Baustufe 7 Baulandmodell (Zusammenhang zu ABA Gmünd), b) KIWAZU und c) Transportleitung. Auch hier gilt – analog ABA – es sind keine ZMR's vorhanden; unbedingt Evaluation der Gebühren vornehmen! Lt. RA 2022 sollten etwa TEUR 63 auf der WVA-ZMR vorhanden sein, tatsächlich ist aber keine ZMR dotiert (§ 38 Abs. 2 K-GHG). Problem: es liegt hier ein unechtes inneres Darlehen vor – würde z.B. dieser Wert nicht auf die ZMR zugeführt und ihr benötigt Fremdfinanzierungen, können die „angesparten“ Mittel der GebührenzahlerInnen nicht als Finanzierungskomponente herangezogen werden und sie müssten zusätzlich die Fremdfinanzierung bedienen! Die Methodik mit den drei einzelnen Darlehen ist erforderlich, da es drei unterschiedliche investive Einzelvorhaben sind und dies transparenter ist (Konzeption Fin-Plan, Genehmigungsverfahren, Controlling, buchhalterische Abwicklung, etc.)“*

Die aktuelle Gebührenkalkulation ergibt für den Bereich der Wasserversorgungsanlage unter Berücksichtigung des zusätzlichen jährlichen Aufwandes für gestiegene Zinsen in Höhe von € 6.000,-- und dem zusätzlichen Darlehensbedarf – Sanierung Trebesing mit einer jährlichen Belastung von rund € 20.000,-- einen Gebührensatz von € 1,80.

Vorgeschlagen wird daher im Rahmen der Finanzierungspläne für die Wasserversorgung die beabsichtigte Anpassung der Gebühren folgende mitzubeschließen:

- 1.10.2023 statt € 1,45 nunmehr € 1,55
- 1.10.2024 statt € 1,65 nunmehr € 1,85
- 1.10.2025 neu auf € 2,15

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Petschar den Antrag für das Projekt „Baulandmodell Grünleiten – BS 7 - WVA“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

**Ausgaben**

Baumeisterarbeiten	€	76.000,00
Dichtigkeitskontrolle	€	2.000,00
Planungsleistungen	€	8.000,00
Summe	€	86.000,00

**Einnahmen:**

Förderung KPC (17 %)	€	14.280,00
Förderung KWWF (13 %)	€	10.920,00
Anschlussbeiträge	€	21.800,00
Darlehen	€	39.000,00
Summe	€	86.000,00

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 15 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „WVA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die Rückzahlungsphase des Darlehens beginnt mit Abschluss des Projektes. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist 2023 vorgesehen. Für die durchgeführten Anschlüsse ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von KIP-Fördermitteln zu prüfen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Wassergebühren-Kalkulation die Wasserbezugsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 1,55/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2024 - € 1,85/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2025 - € 2,15/m<sup>3</sup>

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

**einstimmig**

zu und beschließt für das Projekt „Baulandmodell Grünleiten – BS 7 - WVA“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

**Ausgaben**

Baumeisterarbeiten	€	76.000,00
Dichtigkeitskontrolle	€	2.000,00
Planungsleistungen	€	8.000,00
Summe	€	86.000,00

**Einnahmen:**

Förderung KPC (17 %)	€	14.280,00
Förderung KWWF (13 %)	€	10.920,00
Anschlussbeiträge	€	21.800,00
Darlehen	€	39.000,00
Summe	€	86.000,00

Das erforderliche Darlehen wird mit einer Laufzeit von 15 Jahren festgelegt, wobei die Refinanzierung über den Haushalt „WVA Gmünd“ erfolgt. Während der Umsetzungsphase ist ein entsprechendes Baukonto für das Projekt einzurichten, welches ein Bestandteil der Darlehensausschreibung ist. Die Rückzahlungsphase des Darlehens beginnt mit Abschluss des Projektes. Die Umsetzungsphase dieses Projektes ist 2023 vorgesehen. Für die Anschlüsse ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von KIP-Fördermitteln zu prüfen.

Für die nachhaltige finanzielle Absicherung des Haushaltes wird auf Basis der Wassergebühren-Kalkulation die Wasserbezugsgebühr, vorbehaltlich des erforderlichen Prüfungsverfahrens durch das Land Kärnten, folgend geändert:

mit 1.10.2023 - € 1,55/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2024 - € 1,85/m<sup>3</sup>

mit 1.10.2025 - € 2,15/m<sup>3</sup>

**Straßenherstellung - allgemeine Aufschließung****Ausgaben:**

Baumeisterarbeiten	€	142.400,00
<u>Planungsleistungen</u>	€	<u>13.000,00</u>
Summe	€	155.400,00

**Einnahmen:**

Grundverkäufe *)	€	424.750,00
------------------	---	------------

\*) Fläche x beschlossenen Verkaufspreis von € 50,--/m<sup>2</sup>

**Finanzierungsvorschlag:**

Darlehen des Kärntner Regionalfonds

(maximal 50 % der Kosten

Rückzahlungslaufzeit 5 Jahre): € 77.700,00

Refinanzierung des Regionalfondsdarlehens über laufende Grundverkäufe der Baustufe 7.

Restbetrag Bedeckung über

Grundverkäufe: € 77.700,00

Eine Vorfinanzierung über Bedarfszuweisungsmittel erscheint nicht sinnvoll, da diese in den kommenden Jahren für die Sanierung der Volksschule und die Errichtung der Musikschule benötigt werden.

Für die Sicherung der Einnahmen aus Grundverkäufen sollte vom Gemeinderat die Freigabe der Verkaufsphase (bisher nicht Reservierungsphase – es sind jedoch für alle Grundstücke derzeit Reservierungen vorhanden) mitbeschlossen werden.

**Stellungnahme der Gemeindeaufsicht zur Straßenherstellung**

*„Bitte anhand eurer mittelfristig disponiblen BZ selbst die Bedeckungserfordernisse (etwaiger Raten des RegF) berechnen und Kontakt mit Fr. Ute Lassnig herstellen (der Modus für RegF ist dir sowieso geläufig)“*

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Petschar den Antrag für das Projekt „Baulandmodell Grünleiten – BS 7 - Straße“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

**Ausgaben:**

Baumeisterarbeiten	€	142.400,00
<u>Planungsleistungen</u>	€	<u>13.000,00</u>
Summe	€	155.400,00

**Einnahmen:**

Grundverkäufe	€	77.700,00
<u>Darlehen Kärntner Regionalfonds</u>	€	<u>77.700,00</u>
Summe	€	155.400,00

Das Darlehen des Kärntner Regionalfonds wird mit den folgenden Einnahmen aus den Grundverkäufen bedeckt. Derzeit gibt es in Vorbereitung dieser Baustufe bereits Reservierungen für alle zehn zur Verfügung stehenden Baugrundstücke.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

**einstimmig**

zu und beschließt für das Projekt „Baulandmodell Grünleiten – BS 7 - Straße“ folgenden Finanzierungsplan vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen:

**Ausgaben:**



Baumeisterarbeiten	€	142.400,00
Planungsleistungen	€	13.000,00
Summe	€	155.400,00

**Einnahmen:**

Grundverkäufe	€	77.700,00
Darlehen Kärntner Regionalfonds	€	77.700,00
Summe	€	155.400,00

Das Darlehen des Kärntner Regionalfonds wird mit den folgenden Einnahmen aus den Grundverkäufen bedeckt. Derzeit gibt es in Vorbereitung dieser Baustufe bereits Reservierungen für alle zehn zur Verfügung stehenden Baugrundstücke.

### **c) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes auf Basis der abgeschlossenen Kaufverträge**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kaufverträge Grünleiten derzeit folgende Regelungen für das grundbücherlich eingetragene Wiederkaufsrecht vorsehen:

Errichtung Wohnhaus binnen 7 Jahren ab Kauf

Verkauf des Grundstückes mit Gebäude innerhalb von 10 Jahre ab Bauvollendungsmeldung

Aufgrund einer aktuellen Anfrage sollte nunmehr im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss über Formalität der Löschung des Wiederkaufsrechtes gefasst werden. Die Löschung selbst kann durch den Bürgermeister mit notarieller Beglaubigung durchgeführt werden.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, der Löschung des Wiederkaufsrechtes grundsätzlich für alle Grundstücke im Bereich des Baulandmodells Grünleiten zuzustimmen, wenn die vertraglich vereinbarten Bedingungen (Frist für die Errichtung eines Wohnhauses und Behaltefrist) eingehalten werden. In Sonderfällen, die diese Bedingungen noch nicht vollständig erfüllt haben, ist einzeln im Gemeinderat über die Vorgangsweise zu beraten. Festzulegen wäre noch, ob die Löschungskosten durch die Gemeinde oder den Grundstückseigentümer zu tragen sind.

Frau GR. Ebner stellt den Antrag, der Löschung des Wiederkaufsrechtes grundsätzlich für alle Grundstücke im Bereich des Baulandmodells Grünleiten zuzustimmen, wenn die vertraglich vereinbarten Bedingungen (Frist für die Errichtung eines Wohnhauses und Behaltefrist) eingehalten bzw. erfüllt werden. In Sonderfällen, die diese Bedingungen noch nicht vollständig erfüllt haben, ist einzeln im Gemeinderat über die Vorgangsweise zu beraten. Die Löschungskosten sind durch die jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt der Löschung des Wiederkaufsrechtes grundsätzlich für alle Grundstücke im Bereich des Baulandmodells Grünleiten zuzustimmen, wenn die vertraglich vereinbarten Bedingungen (Frist für die Errichtung eines Wohnhauses und Behaltefrist) eingehalten bzw. erfüllt werden. In Sonderfällen, die diese Bedingungen noch nicht vollständig erfüllt haben, ist einzeln im Gemeinderat über die Vorgangsweise zu beraten. Die Löschungskosten sind durch die jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen.

### **09) Straßensanierungen;**

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen im Jahr 2023 einschließlich der erforderlichen Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Stadtrat über Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Straßen diskutiert wurde.

Vorgeschlagen wurde heuer einen Schwerpunkt auf Rissesanierungen zu legen sowie den Straßenzug vom Unteren Stadttor bis nach dem Wohnhaus Pstross in der Pongratzenvorstadt zu sanieren.

Für die Rissesanierung liegt ein Angebot der Firma Possehl vor. Ausgehend von 10.000 bis 15.000 lfm Rissen wurden die Arbeiten mit € 1,17 exkl. MwSt. angeboten.

Für den Bereich der Pongratzenvorstadt ist aufgrund der beengten Verhältnisse eine Sanierung mit der Dünnschichttechnik der Firma Possehl nicht möglich. Hier wäre eine herkömmliche Sanierung (abfräsen und aufbringen einer neuen Decke mit 4 cm) erforderlich. Ausgehend von den im Vorjahr angebotenen Leistungen für die Gemeindestraße Kreuzschlach (Fa. Swietelsky) wird für die Fläche von ca. 250 m<sup>2</sup> mit einem Preis von etwa € 5.600,-- zu rechnen sein. Die Fa. Swietelsky wurde ersucht bis zum Gemeinderat einen aktuellen Preis zu übermitteln.

Der Gemeinderat sollte grundsätzlich über die Sanierungsmaßnahmen beraten. Die Sanierung in der Pongratzenvorstadt wäre mit 50 % über KIP-2023-Mittel und BZ 2023 finanziert. Für die Rissesanierung – bei einem Umfang von ca. 15.000 lfm wären dies rund € 21.000,-- inkl. MwSt. müsste die Finanzierung voll über die BZ 2023 erfolgen.

Dies wäre möglich, da die Sanierung des Rathausdaches im heurigen Jahr nicht mehr möglich sein wird. Die Herstellung von Eindeckungen (auch in Verbindung mit PV-Anlagen) arbeiten derzeit neue Varianten für Altstadtbereiche aus, die bis in den Herbst vorliegen werden und dann mit dem Denkmalamt endgültig diskutiert werden können.

Heute wurde seitens der Kelag Connect mitgeteilt, dass entweder ab Spätherbst 2023 jedenfalls aber ab Frühjahr 2024 der Ausbau des Glasfasernetzes in Gmünd starten wird. Daher erscheinen großflächigere Sanierungen im Jahr 2023 nicht sinnvoll, da diese Bereich dann im Zuge Glasfaserverlegung wieder aufgegraben werden (dies betrifft auch den Bereich der Pongratzenvorstadt!)

Für die Sanierung des Straßenzuges wurde seitens der Fa. Swietelsky eine Kostenschätzung über € 17.839,84 vorgelegt. Darin ist aufgrund des Straßenzustandes eine komplette Entfernung des vorhandenen Asphalttes vorgesehen.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, das erste Teilstück der Straße in Pongratzenvorstadt in herkömmlicher Form zu sanieren und insgesamt rund 15.000 lfm Risse zu vergießen. Die Finanzierung erfolgt über KIP-2023-Mittel und sowie die BZ 2023. Der Auftrag für die Risse sollte fix an die Firma Possehl vergeben werden. Für die Straßensanierung ist ein aktuelles Angebot der Fa. Swietelsky abzuwarten.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, aufgrund der anstehenden Grabungsarbeiten im Rahmen der Errichtung des Glasfasernetzes in Gmünd großflächige Sanierungen vorläufige zurückzustellen und gleichzeitig die Firma Possehl aufgrund des vorliegenden Angebotes mit der Sanierung von Rissen im Umfang von rund 15.000 lfm für das Jahr 2023 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

**einstimmig**

zu und beschließt aufgrund der anstehenden Grabungsarbeiten im Rahmen der Errichtung des Glasfasernetzes in Gmünd großflächige Sanierungen vorläufige zurückzustellen und gleichzeitig die Firma Possehl aufgrund des vorliegenden Angebotes mit der Sanierung von Rissen im Umfang von rund 15.000 lfm für das Jahr 2023 zu beauftragen.

#### **10) Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

- d) Vermessungsurkunde DI. Klampferer vom 17.04.2023, GZ: 6747/22 – Schloßbichl
- e) Vermessungsurkunde DI. Klampferer vom 09.11.2022, GZ: 5745/18 – Schloßbichl
- f) Vermessungsurkunde DI. Klampferer vom 19.12.2022, GZ: 4818/14 – Unterbuch

**a) Vermessungsurkunde DI. Klampferer vom 17.04.2023, GZ: 6747/22 – Schloßbichl**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd am 07.10.2021 grundsätzlich die Vermessung des Grundstückes 180 KG Gmünd und die Zuordnung der Flächen zu den jeweils vorhandenen Nutzungsbereichen beschlossen hat. Die Flächen werden ohne Ablöse an die Anrainer übertragen. Es sind nur die anfallenden Kosten (Vermessung, allenfalls Notar, Grundbuch) anteilig von den Anrainern zu übernehmen.

Nunmehr sind die Vermessungen und die Anrainerverhandlungen abgeschlossen und wurde der Vermessungsplan mit der beabsichtigten Entlassung der Flächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in der Zeit vom 19.5.2023 bis 16.6.2023 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Stellungnahme bzw. Einwendungen eingelangt.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die vorliegende Vermessungsurkunde einschließlich der Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 17.4.2023, GZ: 6747/22 einschließlich der Entlassung des Trennstückes 1 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd und der Aufhebung des Gemeingebrauches für dieses zu beschließen. Die Abtretung der Flächen erfolgt ohne Ablösesumme, wobei von den betroffenen Grundstückseigentümern die anfallenden Kosten für das Rechtsgeschäft anteilig zu übernehmen sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

**einstimmig**

zu und beschließt die vorliegende Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 17.4.2023, GZ: 6747/22 einschließlich der Entlassung des Trennstückes 1 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd und der Aufhebung des Gemeingebrauches für dieses Trennstück. Die Abtretung der in der Natur nicht mehr existierenden Wegstücke erfolgt ohne Ablösesumme, wobei von den betroffenen Grundstückseigentümern die anfallenden Kosten für das Rechtsgeschäft anteilig zu übernehmen sind.

**b) Vermessungsurkunde DI. Klampferer vom 09.11.2022, GZ: 5745/18 – Schloßbichl**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auch die zweite Vermessungsurkunde aus dem Bereich der Ortschaft Schloßbichl in der Zeit vom 19.5.2023 bis 16.6.2023 kundgemacht wurde. Auch für diese Vermessungsurkunde wurden während der Auflagefrist keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen eingebracht.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die vorliegende Vermessungsurkunde einschließlich der Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 9.11.2022, GZ: 5745/18 einschließlich der Entlassung des Trennstückes 2 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd und der Aufhebung des Gemeingebrauches für dieses zu beschließen. Die Abtretung der Flächen erfolgt ohne Ablösesumme, wobei vom betroffenen Grundstückseigentümer die anfallenden Kosten für das Rechtsgeschäft anteilig zu übernehmen sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

**einstimmig**

zu und beschließt die vorliegende Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 9.11.2022, GZ: 5745/18 einschließlich der Entlassung des Trennstückes 2 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd und der Aufhebung des Gemeingebrauches für dieses Trennstück. Die Abtretung der Flächen des in der Natur nicht mehr existierenden Wegstückes erfolgt ohne Ablösesumme, wobei vom betroffenen Grundstückseigentümer die anfallenden Kosten für das Rechtsgeschäft anteilig zu übernehmen sind.

### c) Vermessungsurkunde DI. Klampferer vom 19.12.2022, GZ: 4818/14 – Unterbuch

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer, vom 19.12.2022, GZ 4818/14 neubescheinigt und neuerlich kundgemacht werden musste. Der anfallende Aufwand für die Neubescheinigung wurde vom Notariat Gmünd übernommen. Die erforderliche Kundmachung erfolgte im Zeitraum 19.5.2023 bis 16.6.2023 und sind während der Auflagefrist keine Stellungnahme bzw. Einwendungen eingelangt.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die vorliegende Vermessungsurkunde einschließlich der Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 19.12.2022, GZ: 4818/14 zu beschließen und die Trennstücke entsprechend aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd zu entlassen und für diese den Gemeingebrauch aufzuheben. Die aufgelassenen Wegstücke sind in der Natur nicht mehr als solche existent.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

#### einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 19.12.2022, GZ: 4818/14 und die Trennstücke entsprechend aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd zu entlassen und für diese den Gemeingebrauch aufzuheben. Die aufgelassenen Wegstücke sind in der Natur nicht mehr als solche existent.

### 11) Stromlieferung;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stromlieferung ab dem 1.1.2024

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der aktuelle Liefervertrag mit der Kelag für das Jahr 2023 abgeschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurde der Vertrag seitens der Kelag mit 31.12.2023 gekündigt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Preise sollte über eine Auftragserteilung für die Stromlieferung für die Jahre 2024-2026 beraten werden.

Wie schon im Vorjahr wird die Kelag tagesaktuelle Preise bekanntgeben.

#### Stand 5.7.2023:

Mit den tagesaktuellen Preisen, Stand **05.07.2023**, würden sich folgende Strompreise für die **Stadtgemeinde Gmünd** für die nächsten 3 Jahre ergeben:

**2024: 189,31 €/MWh**

**2025: 175,53 €/MWh**

**2026: 150,00 €/MWh**

Für einen 3-Jahresvertrag würde sich somit ein Durchschnittspreis von 171,62 €/MWh bzw. 17,16 ct/kWh für 2024-2026 ergeben. Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge, auch die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind inkludiert.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2024 bis 2026 zu beschließen.

Herr GR. Mößler berichtet, dass über dieses Thema auch im Ausschuss beraten wurde. Es gäbe derzeit die Möglichkeit der Gründung einer Energiegemeinschaft über die KEM. Mit einer derartigen Einrichtung könnte der selbst produzierte Strom verkauft werden. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass der Strompreis nicht mehr auf das frühere Niveau sinken wird.

Auf die Frage von Herrn Vzbgm. Schober nach den technischen Anforderungen erläutert Herr GR. Mößler, dass die Einsparung vor allem bei der Verwendung des Stromes innerhalb des Bereiches einer Trafostation günstig ist.

Herr StR. Gratzer sagt, dass man bei der Form der Gemeinschaft aufpassen muss. Herr GR. Mößler sagt dazu, dass die Gemeinde eine Gemeinschaft und eine für das Tal vorgesehen sind.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Mößler den Antrag, die Kelag mit der Lieferung des Stroms für die Jahre 2024, 2025 und 2026 auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 5.7.2023 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

**einstimmig**

zu und beschließt die Kelag mit der Lieferung des Stroms für die Jahre 2024, 2025 und 2026 auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 5.7.2023 zu beauftragen.

## **12) Breitbandinitiative Kärnten;**

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages mit der BIK für die Errichtung einer Ortszentrale (PoP)

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kelag für die Errichtung der Ortszentral (PoP) des Glasfaserausbaues in Gmünd einen Bestandsvertrag vorgelegt hat. Dieser sollte vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Auf Basis der Masterplanung ist die Errichtung dieser Zentrale im Randbereich des „Prunner-Parkplatzes“ vorgesehen.

Am 17.8.2023 wird um 19.00 Uhr im Stadtsaal die schon länger angekündigte Informationsveranstaltung der Kelag Connect für die Bevölkerung stattfinden. Im Bedarfsfall ist für September eine zweite Informationsrunde vorgesehen.

Folgende Eckdaten wurden heute bekanntgegeben:

87 % geplanter Ausbaugrad

€ 4,2 Mio. Investitionskosten

Anschluss von ca. 1300 Gebäuden durch die Kelag und ca. 186 durch die BIK

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, den Bestandsvertrag für die Errichtung der Ortszentrale (PoP) für den Breitbandausbau in Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, den vorliegenden Bestandsvertrag mit der BIK (Breitbandinitiative Kärnten) für die Errichtung der Ortszentrale der Glasfaserversorgung Gmünd (PoP) im Bereich des „Prunner-Parkplatzes“ zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

**einstimmig**

zu und beschließt den vorliegenden Bestandsvertrag mit der BIK (Breitbandinitiative Kärnten) für die Errichtung der Ortszentrale der Glasfaserversorgung Gmünd (PoP) im Bereich des „Prunner-Parkplatzes“.

## **13) GTS Volksschule Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassungen für das Schuljahr 2023/24

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit dem Hilfswerk betreffend der voraussichtlichen Änderungen für das Schuljahr 2023/24 (neues Bundesgesetz) am Donnerstag, 22.6.2023 ein Gespräch stattfand. Es wird zwar das neue Bundesgesetz kommen, da jedoch noch niemand weiß, wie die Umstellung praktisch erfolgen soll, wird vorläufig auf dem bisherigen Stand geplant.

Es wird aufgrund der Voranmeldungen im Herbst jedenfalls wieder zwei GTS-Gruppen in der Volksschule Gmünd geben. Mit der Abwicklung der GTS-Form soll wieder das Hilfswerk beauftragt werden, wobei hierfür ein Angebot mit Personalkosten einschließlich einer allfälligen sonderpädagogischen Betreuung übermittelt werden wird. Sobald dieses vorliegt werden die bisherigen Tarife geprüft werden und ein entsprechender Vorschlag im Gemeinderat – mit möglicher Anpassung der Tarife (Lohnerhöhungen) zu diskutieren sein.

Aufgrund der inzwischen vorliegenden Planrechnung der Personalkosten für das Schuljahr 2023/24 sowie der vorläufigen Abrechnung des aktuellen Schuljahres ergibt sich folgendes Bild:

Bei einer kompletten Gewährung der Bundes- und Landesfördermittel (dies steht immer erst nach der Endabrechnung im Spätsommer fest) würde sich für das laufende Schuljahr 2022/23 ein Abgang von rund € 13.000,- ergeben.

Die übermittelten Personalkosten für das Jahr 2023/24 steigen erwartungsgemäß etwas an.

Es wurden daher die bisherigen Tarife neu überrechnet. Unter Voraussetzung das der Abgang trotz Personalkostensteigerung leicht reduziert werden soll (Zielabgang € 10.000,-) ergibt sich folgender Vorschlag für die Anpassung der Tarifordnung für die Betreuung in der Volksschule Gmünd:

a) Betreuung an 5 Tagen	105,00 (bisher 87,50) Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	84,00 (bisher 70,00) Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	63,00 (bisher 52,50) Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	42,00 (bisher 35,00) Euro
e) Betreuung an 1 Tag	21,00 (bisher 17,50) Euro

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass heute seitens der Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt wurde, dass die Beistellung einer Assistentin für die Leitung des Schulverbundes Gmünd-Krems-Malta fortgesetzt wird. Dieses Projekt läuft erfolgreich seit 3 Jahren. Einzige „Änderung“ wird sein, dass über die Bereitstellung des Arbeitsplatzes und des Zuganges zur Schule eine Vereinbarung abgeschlossen wird – dies funktioniert praktisch auch jetzt schon seit 3 Jahren.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Abwicklung der GTS-Form in der Volksschule Gmünd für das Schuljahr 2023/24 wieder mit dem Hilfswerk zu beschließen. Hinsichtlich der Tarifgestaltung ist nach Vorlage der Plankostenrechnungen für das Personal eine Kalkulation durchzuführen und dem Gemeinderat ein Vorschlag zu unterbreiten.

Herr GR. Landsiedler stellt den Antrag, die ganztägige Schulform in der Volksschule Gmünd auch im Schuljahr 2023/24 mit dem Hilfswerk Kärnten durchzuführen. Die Tarife für die Betreuung sind entsprechend dem vorliegenden Vorschlag anzupassen. Gleichzeitig wird die Verlängerung der Assistentin für die Leitung des Schulverbundes Gmünd-Krems-Malta zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Landsiedler

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die ganztägige Schulform in der Volksschule Gmünd auch im Schuljahr 2023/24 mit dem Hilfswerk Kärnten durchzuführen. Die Tarife für die Betreuung werden mittels folgender Tarifordnung entsprechend dem vorliegenden Vorschlag angepasst. Gleichzeitig wird die Verlängerung der Assistentin für die Leitung des Schulverbundes Gmünd-Krems-Malta zur Kenntnis genommen.

### **Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 5. Juli 2023, Zahl: 211-121/2023 mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wird.**

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 9/2023, wird verordnet:

#### **§ 1 Öffnungszeiten**

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr (Regelzeit) geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

#### **§ 2 An-/Abmeldung**

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

### § 3

#### Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:  
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung.
2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

### § 4

#### Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit
 

a) Betreuung an 5 Tagen	105,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	84,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	63,00 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	42,00 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	21,00 Euro
4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
5. Der Kostenbeitrag wird bis zum 5. des Folgemonats monatlich wird mittels Bankeinzug eingehoben.
6. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

### § 5

#### Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/Verpflegung:  
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt für:
 

a) Betreuung an 5 Tagen	82,00 Euro
b) Betreuung an 4 Tagen	64,60 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	49,20 Euro
d) Betreuung an 2 Tagen	32,80 Euro
e) Betreuung an 1 Tag	16,40 Euro
2. Veranstaltungsbeitrag:  
Die Höhe des Veranstaltungsbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

### § 6

#### Inkrafttreten

1. Diese Tarifordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.



2. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 30. August 2022, Zahl: 211-102/2022, außer Kraft.

#### 14) Sommerbetreuung Gmünd 2023;

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von IKZ-Mitteln für das Projekt Sommerbetreuung 2023

Herr Vzbgm. Schober berichtet, dass sich die Projektkosten für die Sommerbetreuung 2023 folgende zusammensetzen.

Personalkosten (Familien, Praktikanten)	€	15.697,69
Bastelmaterial	€	500,00
Mittagessen	€	2.825,80
Reinigung, Betriebskosten	€	2.400,00
Gesamt	€	21.423,49

Von Frau LR. Schaar liegt mit Schreiben ohne Datum die Zusage für Förderung der interkommunalen Sommerbetreuung in Höhe von € 3.000,-- vor.

Für die Ausfinanzierung des Projektes sollte ein Teil der noch aus dem Jahr 2022 zur Verfügung stehenden IKZ-Mittel (gesamt € 40.000,--) verwendet werden.

Hinsichtlich der formalen Anforderungen wurde eine Anfrage an das Land Kärnten (Fr. Elke Sicher) gestellt. Dazu liegt leider bisher noch keine Rückmeldung vor.

<b>Ausgaben</b>	€	<b>21.423,49</b>
<b>Abzüglich Einnahmen:</b>		
Elternbeiträge	€	3.500,00
Subvention LR Schaar	€	3.000,00
Zwischensumme	€	14.923,49
Anteil Krems (6 %)	€	895,41
Anteil Malta (18,57 %)	€	2.771,29
Zwischensumme	€	11.256,79 (Bedeckung über IKZ-Mittel Gmünd)

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, das interkommunale Projekt Sommerbetreuung aufgrund der längeren Öffnungszeiten zu erweitern und die Ausfinanzierung über IKZ-Mittel aus dem Jahr 2022 festzulegen.

Frau GR. Ebner stellt den Antrag die Sommerbetreuung 2023 auf Basis der vorliegenden Kostenaufstellung zu beschließen und für die Ausfinanzierung des Projektes die Verwendung der IKZ-Mittel des Jahres 2022 festzulegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

**einstimmig**

zu und beschließt die Sommerbetreuung 2023 auf Basis der vorliegenden Kostenaufstellung und legt für die Ausfinanzierung des Projektes die Verwendung der IKZ-Mittel des Jahres 2022 fest.

#### 15) Landwirtschaftliche Angelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über folgende Punkte aufgrund der Vorberatungen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz

- Beratung und Beschlussfassung über die Förderungen für Zuchtierankäufe für die laufende Gemeinderatsperiode
- Beratung und Beschlussfassung über die Vorschreibung der Kosten von Zuchtstuten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Tierzuchtgesetzes
- Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der künstlichen Besamung für die laufende Gemeinderatsperiode

Herr GR. Mößler berichtet als Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Energie, dass die Tagesordnungspunkte am 23.6.2023 vorberaten wurden.

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Förderungen für Zuchttierankäufe für die laufende Gemeinderatsperiode**

Herr GR. Mößler berichtet, dass für die Förderungen der Zuchttierankäufe vom Gemeinderat für die vergangene Periode am 21.10.2015 folgendes beschlossen wurde:

Der Gemeinderat eschließt grundsätzlich für die laufende Gemeinderatsperiode folgende Förderungen, wobei die Einzelförderanträge im Ausschuss zu behandeln sind:

Gewährung einer Förderung für den Ankauf von Zuchtstieren pro Antragsteller einmal jährlich mit 20% des Nettokaufpreises und der Ankauf von Zuchtkalbinnen mit € 80,-, wobei die Anzahl der Förderungen pro Jahr und pro Antragsteller jeweils einzeln vom Ausschuss bewertet werden.

Der Ausschuss hat am 23.06.2023 empfohlen, die Förderungen für Zuchttierankäufe für die laufenden Gemeinderatsperiode im selben Umfang wie im Beschluss vom 21.10.2015 festgelegt zu beschließen.

Herr GR. Mößler stellt den Antrag, für die laufende Gemeinderatsperiode die Gewährung von Förderungen für den Ankauf von gekörnten (eingetragenen) Zuchtstieren pro Antragsteller einmal jährlich mit 20 % des Nettokaufpreises und für den Ankauf von Zuchtkalbinnen mit € 80,- zu beschließen, wobei die Anzahl der Förderungen pro Jahr und pro Antragsteller jeweils einzeln vom Ausschuss bewertet werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

**einstimmig**

zu und beschließt für die laufende Gemeinderatsperiode die Gewährung von Förderungen für den Ankauf von gekörnten (eingetragenen) Zuchtstieren pro Antragsteller einmal jährlich mit 20 % des Nettokaufpreises und für den Ankauf von Zuchtkalbinnen mit € 80,-, wobei die Anzahl der Förderungen pro Jahr und pro Antragsteller jeweils einzeln vom Ausschuss bewertet werden.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschreibung der Kosten von Zuchtstuten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Tierzuchtgesetzes**

Herr GR. Mößler berichtet, dass die Vorschreibung einer Stutenumlage im Gemeinderat Mitte 2020 schon einmal diskutiert, jedoch die Umsetzung nicht finalisiert.

Nunmehr wurde wieder über diese Regelung beraten und vom Ausschuss empfohlen, die Stutenumlage mit 1.1.2024 einzuführen.

### **Verordnung Entwurf vom 16.6.2020**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom XXXXX, Zl.: XXX, mit der Stutenumlagen ausgeschrieben werden.

Gemäß § 21 Abs.7 Kärntner Tierzuchtförderungsgesetz 2008 – K-TZG 2008, LGBl.Nr.1/2009 i.d.F. LGBl. Nr.85/2013, wird verordnet:

#### **§ 1**

Für jede in der Gemeinde gehaltene, in einem Zuchtbuch eingetragene Stute ist vom Halter dieser Stute jährlich eine Stutenumlage in Höhe von € 36,00 zu entrichten.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am XXXXX in Kraft.

Formell muss der Entwurf der Verordnung der Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt werden. Danach kann der endgültige Beschluss gefasst werden.

Der Ausschuss hat am 23.6.2023 empfohlen, die Einführung einer Stutenumlage ausgehend von den Beratungen im Jahr 2020 mit 1.1.2024 grundsätzlich zu beschließen und den Verordnungsentwurf der Landesregierung zur Vorprüfung vorzulegen.

Herr GR. Mößler stellt den Antrag, die Einführung einer Zuchtstutenumlage mit 1.1.2024 auf Basis des vorliegenden Verordnungsentwurfes zu beschließen und den Entwurf der Kärntner Landesregierung zur Prüfung zu übermitteln.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Einführung einer Zuchtstutenumlage mit 1.1.2024 auf Basis des vorliegenden Verordnungsentwurfes zu beschließen und den Entwurf der Kärntner Landesregierung zur Prüfung zu übermitteln.

Vor Beratung des Tagesordnungspunkte 15 c) wird seitens der SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Schober, GR. Stefan, GR. Petschar, GR. Genser, GR.-Ers. Pließnig, GR.-Ers. Penker und GR.-Ers. Stefan) folgende Abänderungsantrag eingebracht:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der künstlichen Besamung für die laufende Gemeinderatsperiode**

gem. § 41 Abs 2 K-AGO

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen, dass sowohl die Erstbesamung als auch die Zweitbesamung mit dem derzeit verordneten Betrag von € 5,50 gefördert werden. Bei Besamungen, welche durch einen Tierarzt durchgeführt werden, wird wie gehabt nur die Erstbesamungen mit einem Betrag von € 11,- gefördert, da dieser Betrag schon etwaige Tierarztkosten und eine eventuell benötigte zweite Samenportion abdeckt. Gleichzeitig soll mit 1.1.2024 der Gemeindestier eingestellt werden und dieser bei einer öffentlichen Versteigerung an den Höchstbietenden verkauft werden.

#### **Begründung:**

Der derzeit bestehende Förderbeschluss ist ausreichend und der Verkauf des Gemeindestiers sollte durch eine öffentliche Versteigerung aus Transparenzgründen erfolgen.

#### **c) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der künstlichen Besamung für die laufende Gemeinderatsperiode**

Her Bgm. Jury berichtet, dass ausgehend von einem Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2016 und einer Anpassung im Jahr 2020 derzeit für die Förderung der künstlichen Besamung folgende Regelung gilt.

*Der Gemeinderat beschließt, dass sowohl die Erstbesamung als auch die Zweitbesamung mit dem derzeit verordneten Betrag von € 5,50 gefördert werden. Bei Besamungen, welche durch einen Tierarzt durchgeführt werden, wird wie gehabt nur die Erstbesamungen mit einem Betrag von € 11,- gefördert, da dieser Betrag schon etwaige Tierarztkosten und eine eventuell benötigte zweite Samenportion abdeckt.*

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.6.2023 empfohlen, die Förderung für künstliche Besamung auf einen Betrag von € 9,00 je Besamung umzustellen, wobei jeweils maximal 3 Besamungen gefördert werden. Gleichzeitig soll mit 1.1.2024 der Gemeindestier eingestellt und dieser an Herrn Burgstaller vlg. Jury verkauft werden.

Herr GR. Mößler berichtet, dass derzeit jede Gemeinde ab einem Bestand von 60 Milchkühen einen Zuchtstier hat. In Gmünd befindet sich dieser Zuchtstier derzeit im Gehöft von Herrn Burgstaller Erhard.

Besorgt wird der Zuchtstier derzeit über den Viehzuchtverband Lieser-Maltatal. Der Zuchtstier wird alle drei Jahre nachgeschafft und befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Bei der letzten Abrechnung wurde der Stier 25 mal in Anspruch genommen, wobei nur 9 Kühe davon hoffremde Kühe waren. Der Verkaufserlös des Stieres wurde im Rahmen der Nachschaffung bisher durch die Viehzuchtgenossenschaft kassiert. Vor diesem Hintergrund sollte man den Vertrag mit der Viehzuchtgenossenschaft mit Ende des Jahres kündigen und den Stier im März über einen Viehhändler verkaufen. Versteigert könnte der Stier in St. Donat werden, was mit einem 1200 kg schweren Tier jedoch eine Herausforderung ist. Es gibt daher den Vorschlag den Stier zum besten Preis vor Ort an einen Fleischhändler zu verkaufen. Dabei wäre ein Erlös von € 2.000,-- bis € 3.000,-- zu erwarten.

Bei der vorgeschlagenen Änderung der Förderung der künstlichen Besamung ist davon auszugehen, dass anstelle der bisherigen Förderung von € 5,50 nunmehr die Besamung mit € 9,00 gefördert wurde wobei im Schnitt von 1,5 Besamungen auszugehen ist. Hinsichtlich der bisherigen Förderungen mit € 11,-- durch den Tierarzt ist festzuhalten, dass es im letzten Jahr 157 derartige Besamungen gegeben hat.

In der folgenden Diskussion wird von Herrn Vzbgm. Schober die Frage nach entstehenden Mehrkosten durch die Vereinheitlichung der Förderung gestellt. Herr GR. Mößler erläutert dazu, dass der bisherige Betrag von € 1.500,-- für die Anschaffung eines Stieres wegfallen würde. Hinsichtlich der laufenden Kosten gab es bisher rund 157 Besamungen mit € 11,--, nunmehr wird von rund 270 Besamungen mit € 9,-- auszugehen sein.

Herr Bgm. Jury sagt, dass seit vielen Jahren über die Haltung eines Zuchtstieres in Gmünd diskutiert wird. Er merkt an, dass die aktuelle Diskussion dieses Thema sehr objektiv beleuchtet.

Herr Vzbgm. Schober teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion den eingebrachten Abänderungsantrag aufgrund der Informationen aus der Diskussion zurückzieht.

Frau GR. Ebner stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, die Förderung für die künstliche Besamung auf einen Betrag von € 9,00 je Besamung umzustellen, wobei jeweils maximal 3 Besamungen gefördert werden. Gleichzeitig wird mit 1.1.2024 der Gemeindestier eingestellt und dieser über einen Viehhändler im Frühjahr 2024 zum Bestpreis verkauft. Die bestehende Vereinbarung mit der Viehzuchtgenossenschaft Lieser-Maltatal ist mit Ende 2023 zu kündigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Förderung für die künstliche Besamung auf einen Betrag von € 9,00 je Besamung umzustellen, wobei jeweils maximal 3 Besamungen gefördert werden. Gleichzeitig wird mit 1.1.2024 der Gemeindestier eingestellt und dieser über einen Viehhändler im Frühjahr 2024 zum Bestpreis verkauft. Die bestehende Vereinbarung mit der Viehzuchtgenossenschaft Lieser-Maltatal ist mit Ende 2023 zu kündigen.

#### **16) Straßenbeleuchtung Gmünd;**

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Erneuerung von Straßenbeleuchtungskörpern im Gemeindegebiet Gmünd mit Umrüstung auf den Stand der Technik und Finanzierung des Projektes

Herr GR. Mößler berichtet, dass vom Gemeinderat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses der Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2023 grundsätzlich die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Umrüstung auf LED-Leuchten beschlossen wurde.

Folgender Bestand ist vorhanden:

**Altstadtleuchten – „Modell Salzburg – Fa. BG Light“**

53 Leuchten – LED-Einsätze werden erst ab Herbst 2023 zur Verfügung stehen

**Esto Pilzkopfleuchten**

108 Leuchten – Austausch auf Siteco-Leuchten (lt. Auftrag 2019 ca € 650,-- pro Stück

**Siteco „alt“**

155 Leuchten – Austausch Einsätze oder Austausch Kopf

**Kofferleuchten – Übergänge/Kreuzungen**

23 Leuchten – Austausch auf Siteco (bereits in Verwendung bei den neuen Schutzwegen Spar, Waschanger und Volksschule sowie bei der Kreuzung Landfraß) – lt. Preisliste Siteco ca. € 1.500,-- pro Stück

Das Projekt wurde im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Energie am 23. Juni 2023 vorberaten.

Vom Ausschuss wurde folgende Empfehlung abgegeben:

- Begehung mit Ing. Feik – Kelag – technische Beratung – vor allem für die Detailauswahl der Kofferleuchten für die Kreisverkehre und Kreuzungen.
- Nach Grundsatzbeschluss im Gemeinderat Angebotseinholung, Förderanträge und Umsetzung (Nutzung KPC-Förderung, KIG-2023-Mittel, KEM-Förderungen und BZ-2023)
- Stufe 1
- Erneuerung der Kofferleuchten (Peitschenlampen), da hier der größte Bedarf besteht (z.B. Kreisverkehr B99 – Elin-Leuchten – Einsätze zerfallen schon)
- In diesem Zug sollen auch die vorhandenen alten Strahler (1000 Watt und mehr Leistung) hinsichtlich eines möglichen Austausches geprüft werden (z.B. Stadtturm, Alte Burg)
- Stufe 2
- Austausch der Esto-Leuchten, da diese am relativ ältesten sind. Mit dem Austausch soll in der Ortschaft Holztratte begonnen werden.

Mit der nunmehr gestarteten Energiebuchhaltung wird sich auch gut die Energieeinsparung der Umrüstungen nachvollziehen lassen.

Frau GR. Petschar sagt, dass es wichtig wäre, die Liftfarbe der neuen Beleuchtungskörper in warmweiß zu halten.

Herr Bgm. Jury sagt, dass unter Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten sowie der KIP2023-Mittel die finanzielle Bedeckung des Projektes weitestgehend gewährleistet sein wird.

Herr GR. Mößler sagt, dass die Erfahrungswerte aus den Nachbargemeinden Malta und Trebesing zeigen, dass beim Stromverbrauch Einsparungen bis zu 70 % möglich sind.

Nach Abschluss der Beratung stellt Herr GR. Mößler den Antrag, folgende grundsätzliche weitere Vorgangsweise für das Projekt „Modernisierung Straßenbeleuchtung Gmünd“ zu beschließen und unter Berücksichtigung der Nutzung der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten die anstehenden Vergaben für das Projekt im Bedarfsfall dem Stadtrat zu übertragen:

Vorbereitung:

- Begehung mit Ing. Feik – Kelag – technische Beratung – vor allem für die Detailauswahl der Kofferleuchten für die Kreisverkehre und Kreuzungen.
- Angebotseinholung, Förderanträge und Umsetzung (Nutzung KPC-Förderung, KIP-2023-Mittel, KEM-Förderungen und BZ-2023)

Stufe 1:

- Erneuerung der Kofferleuchten (Peitschenlampen), da hier der größte Bedarf besteht (z.B. Kreisverkehr B99)
- In diesem Zug werden auch die vorhandenen alten Strahler (1000 Watt und mehr Leistung) hinsichtlich eines möglichen Austausches geprüft werden (z.B. Stadtturm, Alte Burg)

Stufe 2

- Austausch der Esto-Leuchten, da diese am relativ ältesten sind. Mit dem Austausch soll in der Ortschaft Holztratte begonnen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt folgende grundsätzliche weitere Vorgangsweise für das Projekt „Modernisierung Straßenbeleuchtung Gmünd“ und unter Berücksichtigung der Nutzung der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten die Übertragung der anstehenden Vergaben für das Projekt im Bedarfsfall ab den Stadtrat:

Vorbereitung:

- Begehung mit Ing. Feik – Kelag – technische Beratung – vor allem für die Detailauswahl der Kofferleuchten für die Kreisverkehre und Kreuzungen.
- Angebotseinholung, Förderanträge und Umsetzung (Nutzung KPC-Förderung, KIP-2023-Mittel, KEM-Förderungen und BZ-2023)

Stufe 1:

- Erneuerung der Kofferleuchten (Peitschenlampen), da hier der größte Bedarf besteht (z.B. Kreisverkehr B99)
- In diesem Zug werden auch die vorhandenen alten Strahler (1000 Watt und mehr Leistung) hinsichtlich eines möglichen Austausches geprüft werden (z.B. Stadtturm, Alte Burg)

Stufe 2

- Austausch der Esto-Leuchten, da diese am relativ ältesten sind. Mit dem Austausch soll in der Ortschaft Holztratte begonnen werden.

Herr GR. Mößler berichtet in diesem Zusammenhang, dass die bestellte E-Ladestation in der bestellten Ausführung nicht geliefert werden kann. Als Alternative wurde die Aufstellung eines Terminals mit zwei Wall-Boxen vorgeschlagen. Diese Anlage sollte dann bis Ende Juli stehen. Gegenüber der ursprünglichen Anlage wäre der Preis geringer. Wenn man diesem Vorschlag nicht zustimmt könnte die Gemeinde auch vom Vertrag zurücktreten und die Anlage neu ausschreiben.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, dass mit dem bestehenden Lieferanten eine Lösung gefunden werden soll. Mit den Zielen einer möglichst baldigen Aufstellung und eines geringeren Preises wird Herr GR. Mößler ermächtigt, die alternative Vergabeentscheidung zu treffen.

#### **17) Weggenossenschaft Sonnalm Stubeck;**

Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Zuschüsse der Stadtgemeinde Gmünd für die Instandhaltung und die Schneeräumung in der laufenden Gemeinderatsperiode

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Weggenossenschaft Stubeck Sonnalm mit Schreiben vom 12.6.2023 um Teilerstattung der Schneeräumkosten für den Winter 2022/23 ersucht hat. Es wurden Kosten in Höhe von € 8.286,-- nachgewiesen.

Der Gemeinderat hat am 19.08.2019 beschlossen, für die Weganlage Stubeck ab dem Jahr 2018 auf die Dauer von 5 Jahren (2018 bis 2022) folgende Zuschüsse zu gewähren:

- Zuschuss zu den Kosten der Schneeräumung – tatsächliche nachgewiesene Schneeräumkosten mit einer jährlichen Obergrenze von € 3.000,--;
- Zuschuss in Höhe von € 2.000,-- zur Instandhaltung des Weges;

Die aktuelle Abrechnung kann daher noch mit dieser Grundsatzregelung abgewickelt werden. Es wäre jedoch zeitgerecht über die weitere Vorgangsweise (ab 2023) zu beraten.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die im Jahr 2019 beschlossene Regelung für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 zu verlängern.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, die im Jahr 2019 beschlossene Regelung für die Bezuschussung der Schneeräumung und der Instandhaltung des Weges auf das Stubeck für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 zu verlängern:

- Zuschuss zu den Kosten der Schneeräumung – tatsächliche nachgewiesene Schneeräumkosten mit einer jährlichen Obergrenze von € 3.000,--;
- Zuschuss in Höhe von € 2.000,-- zur Instandhaltung des Weges;

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

**einstimmig**

zu und beschließt die im Jahr 2019 beschlossene Regelung für die Bezuschussung der Schneeräumung und der Instandhaltung des Weges auf das Stubeck für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 zu verlängern:

- Zuschuss zu den Kosten der Schneeräumung – tatsächliche nachgewiesene Schneeräumkosten mit einer jährlichen Obergrenze von € 3.000,--;
- Zuschuss in Höhe von € 2.000,-- zur Instandhaltung des Weges;

Vor Beratung des Tagesordnungspunkte 18 wird seitens der SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Schober, GR. Stefan, GR. Petschar, GR. Genser, GR.-Ers. Pließnig, GR.-Ers. Penker und GR.-Ers. Stefan) folgende Abänderungsantrag eingebracht:

### **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Zufahrt zu den Chalet-Grundstücken**

gem. § 41 Abs 2 K-AGO

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen, dass das Grundstück KG Kreuzsloch 73006 1136, welches öffentliches Gut (öffentlichen Weg) darstellt, von Beginn der Parzelle KG Kreuzsloch 73006 1012/5 bis Ende der Parzelle KG Kreuzsloch 73006 1020/4 im Anhang laut Lageplan rot markiert durch den Projektwerber die Sonnalm Fender Chalet GmbH abgelöst wird und somit die Wegherstellung und Wegerhaltung beim Projektwerber liegt.

#### **Begründung:**

Die Zufahrt zum Projekt soll nicht durch die öffentliche Hand finanziert werden, sondern die Finanzierung sollte aufgrund der Interessenslage beim Projektwerber liegen.

#### **18) Sonnalm Fender Chalet GmbH;**

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Zufahrt zu den Chalet-Grundstücken

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Erwin Fender-Haselberger mit Schreiben vom 12.5.2023 um Übernahme der Kosten bzw. Beteiligung an den Kosten für die Herstellung und Sanierung der Zufahrt über das öffentliche Gut der Gemeinde zu den drei Chalets am Stubeck angesucht hat. Es ist neben einer Verbreiterung der Fahrbahn auch die Herstellung eines fachgerechten Unterbaues und einer verdichteten Gesteinsbruchtragschicht vorgesehen. Die drei Chalets befinden sich auf den Parzellen 1020/1, 1020/3 und 1020/4 KG Kreuzsloch und werden zukünftig ein Bestandteil der gesamten gewerblichen Anlage sein. Die Chalets beinhalten 12 Betten und werden daher zukünftig auch zu Einnahmen für die Gemeinde führen.

Für die erforderlichen Sanierungen wurde ein Angebot der Firma Niedermühlbichler übermittelt, welches eine Angebotssumme von € 68.452,07 inkl. Mwst. aufweist.

Hinsichtlich des Vorschlages der SPÖ-Fraktion sagt Herr Bgm. Jury, dass man den öffentlichen Weg nicht verkaufen sollte. Dieser wird auch als Wanderweg zur Wölflbauerhütte benutzt.

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, grundsätzlich einen Zuschuss in Höhe eines Drittels der nachgewiesenen Kosten zu gewähren. Der Zuschuss betrifft ausschließlich Wegsanierungen im Bereich des öffentlichen Weggrundstückes und soll eine Auszahlung bei Realisierung des Hauptprojektes (Hüttendorf) nach Maßgabe der finanziellen Mittel erfolgen.

Herr Vzbgm. Schober sagt, dass der Verkauf mit Einräumung eines Überfahrtsrechts möglich wäre. Es könnte sonst eventuell auch später zu Zahlungen für Folgekosten für die Gemeinde kommen.

Herr GR. Mößler sagt, dass das öffentliche Gut ca. 2,5 m breit und wichtig für Wanderungen in Richtung Wölflbauerhütte ist. Er hätte den Antrag schon im Stadtrat abgelehnt. Die Gemeinde verfügt über viel öffentliches Gut, welches von interessierten Nutzern saniert und instandgehalten wird. Ein Beispiel dafür ist Herr Mitterberger in Unterkreuzsloch. Dieser hat die Fläche des öffentlichen Gutes freiwillig auf seine Kosten asphaltiert. Es stellt sich die Frage, wozu die Gemeinde mitfinanzieren soll.

Herr Bgm. Jury sagt, dass durch Herrn Fender eine Millioneninvestition getätigt wird.

Herr GR. Genser sagt, dass die Gemeinde hier nicht zu helfen braucht.



Herr Bgm. Jury schlägt vor, eine weitere Beratung des Punktes zu vertagen und den Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Aufgrund dieses Vorschlages wird seitens der SPÖ-Fraktion der Abänderungsantrag zurückgezogen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Beratung abzusetzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

### e i n s t i m m i g

zu und setzt den Tagesordnungspunkt von der heutigen Beratung ab.

#### **19) ServusTV – Wetter-Panorama;**

Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme von Gmünd am Wetterpanorama von Servus TV einschließlich der erforderlichen Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Gmünd die Möglichkeit hätte mit einer neuen Web-Kamera auch am Wetterpanorama von Servus TV teilzunehmen. Für die neue hochwertige Kamera liegt ein Angebot über € 12.000,- vor. Monatlich wäre ein Betrag von rund € 200,- zu bezahlen. Dazu fand in der Zwischenzeit eine Präsentation des Projektes und eine Besprechung mit der Tourismusregion statt. Diese Maßnahmen wäre ein nächster Schritt für den Marketingauftritt der Stadt Gmünd. Gmünd könnte dann etwa 4,5 Stunden pro Tag am Fernsehsender präsent sein.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass bei der Präsentation leider die Vertreter der Tourismusregion kurzfristig nicht teilnehmen konnten. Der Web-Cam-Anbieter ist die Firma Panomax, die weltweit Kameras im Einsatz hat. Für einen möglichen Vertrag mit Servus TV ist die Lieferung von Bildern in der höchsten Qualität erforderlich. Die Haltbarkeit der Kamera wird vom Anbieter mit mindestens 10 Jahren angegeben. Mit dem Angebot wäre es auch möglich Einschaltungen zu machen und sind Verlinkungen über die Bilder möglich. Die Kamera verfügt auch über eine automatische Verpixelung von Gesichtern. Die Einschaltungen könnten entsprechend verkauft werden. Alternativ dazu wäre eine Übernahme der Kosten durch die Tourismusregion und Vermarktung für das Tal.

Auf die Frage von Frau GR. Petschar wo die Kamera angebracht werden soll sagt Herr Bgm. Jury, dass der Standort von der Gemeinde selbst festgelegt werden könnte. Bei einer Kooperation mit Servus TV wäre beispielsweise eine Anbringung am Sendemasten am Treffenboden optimal. Ohne diese Kooperation wäre auch eine Anbringung an einem anderen Standort denkbar.

Hinsichtlich der Frage der Wartung der Kamera sagt Herr Vzbgm. Faller, dass die Kamera grundsätzlich keine laufende Wartung benötigt, allfällige Instandhaltungsarbeiten würde über die Firma Panomax durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Montagekosten sagt Herr Bgm. Jury, dass hier mit € 600,- bis € 1.000,- zu rechnen sein wird.

Herr GR. Mößler sagt, dass er am Anfang aufgrund der Anschaffungskosten gegen das Projekt war. Mit der Tourismusregion im Boot ist das Angebot aber interessant, vor allem wenn die Gemeinde nicht die gesamten Kosten tragen muss.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass der Tourismus in Gmünd in der Gemeinde und nicht in einem Verein organisiert ist. Die Idee wäre, dass die Gemeinde die Anschaffungskosten übernimmt und die laufenden Kosten durch die Tourismusregion übernommen werden.

Herr GR. Mößler sagt, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden könnten und die endgültige Entscheidung nach konkreter Information der Tourismusregion an den Stadtrat übertragen werden kann.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für eine Neuanschaffung einer Webcam für die Stadtgemeinde Gmünd in Zusammenarbeit mit der Firma Panomax zu fassen. Die Nutzung sollte auch eine Kooperation mit Servus TV umfassen und die endgültige Entscheidung nach Beratung durch die Tourismusregion hinsichtlich der laufenden Kosten im Stadtrat gefällt werden. Sollte es zu keiner Kooperation mit Servus TV kommen, wäre auch die Anschaffung einer kostengünstigeren Kamera möglich.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

## e i n s t i m m i g

zu und fasst einen Grundsatzbeschluss für eine Neuanschaffung einer Webcam für die Stadtgemeinde Gmünd in Zusammenarbeit mit der Firma Panomax. Die Nutzung sollte auch eine Kooperation mit Servus TV umfassen und die endgültige Entscheidung nach Beratung durch die Tourismusregion hinsichtlich der laufenden Kosten im Stadtrat gefällt werden. Sollte es zu keiner Kooperation mit Servus TV kommen, wäre auch die Anschaffung einer kostengünstigeren Kamera möglich.

### 20) Gemeindewohnungen;

#### a) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Wohnung Gries 75/7 einschließlich der damit zusammenhängenden Auftragsvergaben

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die erforderliche Sanierung der Wohnung „Wicht“ in Gries 75 von Frau Verena Mößler Kosten eingeholt wurden.

Angebote:

Fa. Klausner – Sanierung Bad und Umrüstung Heizung (Fernwärme)  
Sanitäre Installationen neu, Heizungsumbau, Elektroinstallation Bad, Maurerarbeiten für Installationen, Fliesenlegerarbeiten bis ca. 2 m Höhe, Malerarbeiten - € 19.526,44 exkl. Mwst.

Fa. Schönherrpunkt.at

Neue Böden Küche, Schlafzimmer und Vorraum, 4 Türen neu, Innenflächen Tapeten entfernen und malen – gesamte Wohnung - € 10.460,-- exkl. Mwst.

Die Sanierung müsste über den Gebührenhaushalt bedeckt werden. Mit der Sanierung wäre die Wohnung in der Kategorie A (Aufwertung von B aufgrund Fernwärme).

Der Stadtrat hat am 22.6.2023 empfohlen, die Sanierung der Wohnung Gries 75/7 gemäß den vorliegenden Angeboten einschließlich der Erteilung der Aufträge zu beschließen, wobei alle Möglichkeiten von Förderungen für die Sanierung auszuschöpfen sind.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, die Gemeindewohnung Gries 75/7 zu sanieren und die Die Firma Klausner für die Bereich Sanierung Bad und Umrüstung Heizung auf BioWärme mit einer Summe von € 19.526,44 exkl. Mwst. und die Firma Schönherrpunkt.at mit der Sanierung der Böden in der Küche, im Schlafzimmer und im Vorraum, 4 neuen Türen sowie die Entfernung der Tapeten und dem Ausmalen mit einer Summe von € 10.460,-- exkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanizerung erfolgt über den Gebührenhaushalt Wohnhäuser und wird aufgrund des Heizungsumbaues die Wohnung von der Kategorie B auf die Kategorie A aufgewertet.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

## e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Gemeindewohnung Gries 75/7 zu sanieren und die Die Firma Klausner für die Bereich Sanierung Bad und Umrüstung Heizung auf BioWärme mit einer Summe von € 19.526,44 exkl. Mwst. und die Firma Schönherrpunkt.at mit der Sanierung der Böden in der Küche, im Schlafzimmer und im Vorraum, 4 neuen Türen sowie die Entfernung der Tapeten und dem Ausmalen mit einer Summe von € 10.460,-- exkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanizerung erfolgt über den Gebührenhaushalt Wohnhäuser und wird aufgrund des Heizungsumbaues die Wohnung von der Kategorie B auf die Kategorie A aufgewertet.

### Anträge gemäß § 41 K-AGO:

Alle eingebracht von den anwesenden Mitglieder der SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Schober, GR. Stefan, GR. Petschar, GR. Genser, GR.-Ers. Pließnig, GR.-Ers. Penker und GR.-Ers. Stefan)

Antrag zur Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen, einen Sanitärcontainer laut vorliegendem Angebot des Sozialausschusses vom 18. Juli 2022 anzukaufen und im Bereich des Busparkplatzes Friedhof (nahe der neuen Porschemuseums Halle) und Nahe der nächstmöglichen Anschlusspunkte für Kanal, Strom und Wasser aufzustellen. Die Außengestaltung des Sanitärcontainers ist mittels öffentlicher Ausschreibung an eine/n Künstler\*in zu vergeben, um das Konzept der Künstlerstadt an öffentlichen Einrichtungen wieder zu spiegeln. Zusätzlich soll ein Bezahlssystem für den Sanitärcontainer laut vorliegendem Angebot des Sozialausschusses vom 18. Juli 2022 angekauft werden. Der Sanitärcontainer ist laut Empfehlung des Ausschusses von Mai bis Oktober kostenpflichtig mit Bezahlssystem zu betreiben, von November bis April ist der Sanitärcontainer der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Reinigung des Sanitärcontainers ist von der Stadtgemeinde Gmünd mittels Reinigungsplan festzulegen, seitens des Ausschusses wurde eine tägliche Reinigung und eine Reinigung nach jeweiligem Bedarf empfohlen.

Begründung:

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten verfügt derzeit über keine öffentliche WC-Anlage, die durchgehend geöffnet ist. Aufgrund der hohen Besucheranzahl in den Sommermonaten und als Service für die Öffentlichkeit wäre eine Errichtung einer öffentlich dauerhaft zugänglichen WC-Anlage notwendig.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Stadtrat zur Vorberatung zugewiesen.

**Antrag zur Errichtung von Buswartehäuschen im Bereich Landfrass und Schlossbichl**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen, Buswartehäuschen im Bereich Landfrass Einfahrt Pfarrsiedlung in der Busbucht und im Bereich Schlossbichl an den Busbuchten, wie im Anhang in den Lageplänen rot skizziert eingezeichnet, zu errichten.

Begründung:

An den Busbuchten bzw. Bushaltestellen in Landfrass und am Schlossbichl gibt es keine Möglichkeiten bei Schlechtwetter einen Unterstand zu finden, um auf den Bus zu warten. Die Kinder, welche auf den Bus warten haben daher bei Schlechtwetter keine Möglichkeit einen Unterstand zu finden, daher wäre die Errichtung von Buswartehäuschen in diesen Bereichen notwendig.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Stadtrat zur Vorberatung zugewiesen.

**Antrag zur Errichtung von Fahrradständern im Stadtgebiet**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen, Fahrradständer in Form von Reihenanlehnbügel an den Standorten Hauptplatz vor dem Rathaus, am Friedhofparkplatz und unter dem Stadttor auf der Parzelle KG Gmünd 73004 720/6 für die Sommermonate April bis Oktober zu errichten.

Begründung:

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten verfügt derzeit über sehr wenige Fahrradabstellplätze und Fahrradständer im Stadtgebiet. Aufgrund der hohen Anzahl an Fahrradtouristen vor allem wegen dem Radweg Gmünd-Malta wäre eine Anschaffung von mehreren Fahrradständern bzw. Fahrradbügeln im Stadtgebiet notwendig.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend zur Vorberatung zugewiesen.

**Antrag zur Wolfabschussprämie**

Der Gemeinderat möge beschließen, den ansässigen Jägern der Gemeindejagden Puch-Perau sowie der Gemeindejagd Kreuzlach Stubeck und den Eigenjagden im Gemeindegebiet zur Unterstützung unserer Landwirte eine Prämie in der Höhe von € 1.000,- je Wolfabschuss lt. Bescheid der Kärntner Landesregierung (siehe Anhang) zu gewähren. Die Auszahlung sollte nach Vorlage beim Wolfsbeauftragten und der zuständigen Behörde den Erleger (Jäger), zugutekommen.

Begründung:

Aufgrund der Vorkommnisse im Bereich Bartelmann aber auch in der Maltataler Ochsenalpe, sollten wir die ansässige Jägerschaft sowie unsere Nutztierhalter als Gemeinde im Sinne einer nachhaltigen Landschafts- und Naturpflege seitens der Gemeinde so gut wie möglich unterstützen. Darüber hinaus

ist es auch sekundär eine Bekennung gegenüber unseren Touristikern, die teils auch unter Anwesenheit des Großraubwildes (Wolf) leiden.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit zur Vorberatung zugewiesen.

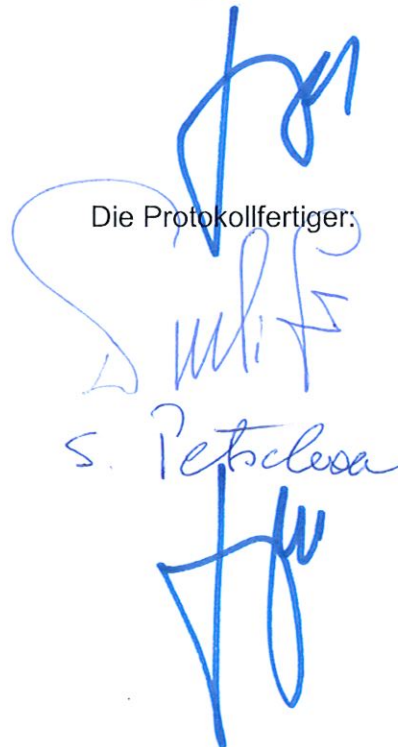
### NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.18 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

S. Petrescu

